



Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 28. März 2019, 19:30 – 22:25 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 26. Februar 2019 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 9 vom 1. März 2019.

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Gerber Urs-Thomas (FDP) |
| Mitglieder GGR | BDP Bangerter René, Lanz Walter EVP Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Mollet Toni, Wenger Bernhard FDP Bartlome-Gallandre Françoise, Shanumgam Sujha GFL Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Gäumann Kathrin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Harker Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Hammerich Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Quaile André, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz |
| Anwesend zu Beginn | 37 |
| Absolutes Mehr | 19 |
| Mitglieder GR | Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP) |
| Sekretär | Gerig Olivier A. |
| Anwesend | Bühler Patrik, Gemeindeschreiber-Stv. Sitter Thomas, Finanzverwalter |
| Protokoll | Zwygart Franziska |
| Entschuldigt | BDP Hefti Markus FDP Arni Marco SVP Schneider-Hebeisen Beatrice |

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden, speziell das neue Mitglied, Kathrin Gäumann, SP und eröffnet die Sitzung.

Weiter informiert er, dass die Plastikbecher durch Gläser ersetzt wurden. Er dankt Stephan Marti für diese Eingabe und insbesondere der Verwaltung, welche die Gläser jeweils bringen, zurückführen und abwaschen wird.

Im Traktandum 3 wird Andreas Burger als neuer Stimmzähler gewählt. Er hat seinen Platz bereits eingenommen, damit sind sicher alle einverstanden.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 12 Protokolle vom 29. November 2018 und vom 24. Januar 2019; Genehmigung
- 13 Mitteilungen
- 14 Büro Grosser Gemeinderat, Wahl Stimmzähler der SP
- 15 Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Genehmigung
- 16 Motion Erika Gasser Niederhauser, SP; Teilverwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried für Kinder- und Jugendprojekte; Behandlung
- 17 Motion Arduino Lavina, SVP; Verwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried, Behandlung
- 18 Motion SP, EVP, GFL und FDP; Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau; Behandlung
- 19 Postulat Manuel Kast, SP; Sinnvolle Budgetsitzungen; Behandlung
- 20 Postulat Erika Gasser Niederhauser, SP und André Quaile, SVP; Zweckänderung des Ernst-Münger-Schmid-Fonds und des Schulfonds Sekundarstufe I (Papiersammlung); Behandlung
- 21 Postulat Wolfgang Eckstein, SP, "Erweiterung der Abstimmungsbotschaft mit Pro und Contra-Argumenten"; Behandlung
- 22 Postulat René Bangerter, BDP; Sitzverteilung Geschäftsprüfungskommission; Behandlung
- 23 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 24 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

**Protokolle vom 29. November 2018 und vom 24. Januar 2019;
Genehmigung**

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 29. November 2018 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 5. Februar 2019 und dasjenige vom 24. Januar 2019 wurde ihnen per Email am 7. März 2019 zugestellt.

Detailberatung

Protokoll vom 29. November 2018

Auf Seite 293 steht: Es ist **richtig**, dass der Gemeinderat.....
Da müsste das Wort **wichtig** statt richtig stehen.

Protokoll vom 24. Januar 2019

Teilnehmende GGR vom 24.01.2019 (Seite 1)

Fälschlicherweise wurde bei der EVP Gabi Jacobi statt Toni Mollet aufgeführt. Das wird geändert.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 29. November 2018 und dasjenige vom 24. Januar 2019 wurden mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

Mitteilungen

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

GGR-Ausflug vom 6. September 2019

Es liegt das Programm inkl. Anmeldetalon auf. Ich bitte darum, euch so schnell wie möglich zu entscheiden und bei der Verwaltung anzumelden. Ich würde mich sehr freuen, wenn alle teilnehmen könnten.

Zukunftsforum

Am 13. März 2019 hat sich das Büro GGR+ zur Nachbearbeitung getroffen. Es war eine sehr konstruktive und gute Sitzung. Wir haben verschiedene Aufgaben verteilt. Am 20. Juni 2019 findet die nächste Sitzung statt. Im Buchsi-Info vom 17. September 2019 wird ein Beitrag zum Zukunftsforum mit den Ergebnissen erscheinen.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Abstimmungen/Wahlen; Daten

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Schreiben vom 23. Januar 2019 einen allfälligen zweiten Wahlgang in Sachen Ständeratswahlen neu auf den 17. November 2019 angesetzt, falls keine eidgenössische Abstimmung durchgeführt wird. Ursprünglich wurde der 24. November 2019 dafür geplant und kommuniziert.

Falls dies so eintrifft hätten wir in unserer Gemeinde am 17. November 2019 den zweiten Wahlgang für den Ständerat durchzuführen und eine Woche später, am 24. November 2019 unsere Budgetabstimmung. Aus terminlichen Gründen werden wir uns nicht anpassen können.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2019 haben wir den Kanton gebeten, so oder so am 24. November 2019 festzuhalten, um zusätzliche Kosten und Verwirrung mit unterschiedlichen Unterlagen, Ausweiskarten, etc. zu vermeiden. Ich denke, dass wir nicht die einzige Gemeinde sind, welche so reagiert hat. Ich sage das bereits heute, um in diesem Herbst unnötige Diskussionen und Fragen zu vermeiden.

RFO

An der GGR-Sitzung vom 29. November 2018 habe ich orientiert, dass die Verordnung über die Führung bei Katastrophen und Notlagen fristgerecht mit der Umsetzung der Teilrevision Art. 35 OgR vorliegen wird. Die Teilrevision hat inzwischen beim Stimmvolk souverän bestanden und die Verordnung liegt wie versprochen bereit. Mit der Umsetzung wartet der Gemeinderat aber aktuell noch. Die Anschlussgemeinden haben in der Zwischenzeit die Möglichkeit erhalten, sich anderswo günstiger anzuschliessen und erwägen, bei uns abzuspringen. Der Gemeinderat prüft aus diesem Grund momentan andere und schlankere Lösungen für die Zukunft. Der neue OgR Art. 35 wurde somit noch nicht publiziert und in Kraft gesetzt und das bisherige Reglement über ausserordentliche Lagen vom 11. Dezember 2008 mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen bleiben im Augenblick noch bestehen. Ich werde wieder informieren.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Öffentliche Beleuchtung

Ich habe schon einmal informiert, dass wir uns im Tiefbau, mit enger Zusammenarbeit mit der EMAG, damit befassen, wie das weitere Vorgehen betr. der öffentlichen Beleuchtung aussieht. Die EMAG hat schon bereits Vorabklärungen getätigt, sodass wir gestützt auf dieses Konzept weitere Gespräche führen werden. Diese haben am 12. März 2019 stattgefunden. Wir haben erfahren, wie die Situation aussieht und die Angelegenheit auch in finanzieller Hinsicht angeschaut. Weiter haben wir uns Gedanken gemacht, wie LED-Beleuchtung in Münchenbuchsee sinnvoll realisiert werden kann und vorallem welche Technik wir jeweils bei den Strassenzügen anbringen wollen. Wir werden das Grundkonzept weiter bearbeiten und das Geschäft wird dann von den vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates behandelt und anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt. Das gesetzte Ziel ist, dass sich der Grosse Gemeinderat am 22. August 2019 mit diesem Geschäft befassen und beschliessen kann. Der Zeitplan ist relativ sportlich, aber ich bin zuversichtlich, dass wir es schaffen werden. Die Zusammenarbeit mit der EMAG war bis anhin sehr gut.

Sonja Bucher, Departementvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

OPR17+

Die öffentliche Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision OPR 2017+ dauerte vom 4. Dezember 2018 bis 31. Januar 2019. Insgesamt erfolgten im Rahmen der Mitwirkung 57 schriftliche Eingaben (42 von Privaten + Firmen sowie 15 von Parteien + Organisationen). Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich für das Interesse an der Ortsplanungsrevision und die zahlreichen Mitwirkungseingaben.

Die Anliegen der Mitwirkenden werden nun geprüft und mit den Stellungnahmen seitens Gemeinde im Mitwirkungsbericht zusammengestellt. Mit einigen Mitwirkenden werden zurzeit Gespräche geführt, mit dem Ziel, offene Fragen zu klären und die Anliegen zu erläutern.

Für Dienstag 30. April 2019, 16.30 – 18.30 Uhr ist eine «Elefantenrunde» geplant. Die Einladung folgt in den kommenden Tagen. Unter Einbezug von PLAKO und Gemeinderat wird dann entschieden, wo es im OPR-Dossier noch zu Anpassungen kommt. Der Mitwirkungsbericht wird zu gegebener Zeit auf der Gemeindeforum abrufbar sein. Im Sommer 2019 soll das Dossier OPR17+ dem zuständigen Amt des Kantons (AGR) zur Vorprüfung eingereicht werden. Anschliessend folgen öffentliche Auflage (Ende 2019/Anfang 2020), Volksabstimmung und Genehmigung (2020/2021).

Strahmmatte

Ende 2018 konnte mit der OLK eine Lösung gefunden werden und die notwendigen Projektanpassungen wurden festgelegt. In den kommenden Wochen sollte nun die kantonale Vorprüfung der ZPP und UeOs Strahmmatte/Strahmhof abgeschlossen werden können.

Wärmeverbund Zentrum

Damit die geplante Heizzentrale für den Wärmeverbund Zentrum in die Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) „Saal- und Freizeitanlage“ verlegt werden kann, müssen die ZöN-Bestimmungen angepasst werden. Die Auflage für die ZöN-Änderung fand vom 18. Januar bis 17. Februar 2019 statt. Es sind Einsprachen eingegangen; dazu wurden im Februar Verhandlungen geführt. Leider konnten nicht alle Einsprachen bereinigt werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Wärmeverbund Zentrum

Wir haben mit der EMAG das Geschäft angeschaut und haben beschlossen, dass die EMAG den Wärmeverbund realisiert und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde betreibt. Ein von der Gemeinde eingesetztes Fachgremium wird das Ganze eng begleiten. Aufgrund der eingereichten und noch nicht bereinigten Einsprachen ist die Volksabstimmung neu vorgesehen auf den 30. Juni 2019. Dies ist ein separater Abstimmungstermin, weil der offizielle Abstimmungstermin im November zu spät ist. Es wird keine Verzögerung mit der Wärmelieferung geben. Das Projekt wird, wie aufgelegt, weiterbearbeitet.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Es fand am 14. März 2019 die Regionalversammlung statt. Die Kulturverträge 2020 – 2023 wurden genehmigt, davon betroffen sind fünfzehn Kulturinstitutionen mit mindestens regionaler Bedeutung, welche unterstützt werden. Weiter wurde dem Regionalen Förderprogramm 2020 – 2023 zugestimmt. Dort geht es um drei Förderschwerpunkte «Erlebnis – Natur – Bewegung», «Erneuerbare Energien» sowie «Wirtschaft – Bildung – Soziales», man kann Projekte eingeben, welche unterstützt werden.

Projekt „Buchsi luegt häre“

Im letzten Buchsi-Info konnte ein Bericht über dieses Projekt entnommen werden. Dort geht es um die konstruktive Nutzung des öffentlichen Raumes, welche man fördern will. Zurzeit läuft ein Logo-Wettbewerb. Es wurden Flyer an die Schulen verteilt. Wer Ideen für ein Logo hat, darf dies gerne auf der Website <http://www.buchsi-l-h.ch> eingeben. Der Gewinner erhält ein Saison-Abi der Badi Hirzenfeld.

Krimispass

Am 25. Mai 2019, um 10.00 Uhr findet die Erstbegehung des Krimispass statt.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Bedürfnisabklärung betreffend hindernisfreiem beziehungsweise altersgerechtem und zahlbarem Wohnraum in Münchenbuchsee

Am 17. Januar 2019 wurden insgesamt 2'586 Fragebögen an alle Personen ü60 verschickt. Der Rücklauf war überwältigend! 1'117 Fragebögen wurden, meist in Papierform, der Gemeindeverwaltung retourniert. Dies entspricht einer Beteiligung von 43 Prozent! Eine Arbeitsgruppe des Seniorenvereins wird in enger Zusammenarbeit mit der Pro Senectute die Auswertung vornehmen. Im Verlauf vom 2019 kann mit dem Schlussbericht gerechnet werden.

Es gilt nun, diese Zahlen, auch im Zusammenhang mit den individuellen Bemerkungen (über 700 persönliche Anmerkungen und Bemerkungen), seriös zu verifizieren.

Seniorenverein: Jahresbericht

Aus dem Jahresbericht des Seniorenvereins Münchenbuchsee:

Zahlreiche Freiwillige von „Buchsi-Senioren vernetzt“ haben auch im vergangenen Jahr für die ältere Bevölkerung tatkräftige Unterstützung geleistet. Die Unterstützung ist vielfältig und erstreckt sich über:

- den Fahrdienst
- Unterstützung beim Einkaufen
- Begleitung beim Spaziergang
- den Besuchsdienst
- Durchführung der beliebten Spielnachmittage und der halbjährlich stattfindenden Treffen der Senioren
- oder dem Support bei PC-Problemen.

Insgesamt leisteten 26 Personen total 1'231 Stunden (dies entspricht einer Zunahme von über 40 % im Verhältnis zum Vorjahr) Freiwilligenarbeit für die ältere Bevölkerung in Münchenbuchsee.

Jugendwerk: Jahresbericht

Hinten beim Eingang liegen für Interessierte ein paar Jahresberichte vom Jugendwerk auf. Ich möchte auf ein paar Aktivitäten hinweisen:

Der wohl am meisten herbeigesehnte Anlass ist das Sommerlager für Kinder der dritten bis sechsten Klasse. Mit sechzig Teilnehmern, zwanzig jugendlichen Freiwilligen und einem motivierten Küchenteam zum Thema «Abenteuer Amerika», verbrachten sie eine tolle Woche.

Weiter ist die Kinderdisco immer wieder ein Hit. Diese finden zweimal jährlich im Kirchgemeindehaus statt und begeistern jeweils über 200 Kinder.

Weitere Aktivitäten waren das JungleiterInnenweekend, welches aus den Teilnehmenden der Jungleiterschulung echte «Teamler» macht und die Kinder- und Jugendnacht „Mysterynight“. Weitere Informationen könnt ihr dem Jahresbericht entnehmen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Personelles

Die Schulleiterin Zyklus I, Eva Haldi, ist schwangerschaftsbedingt, in Erwartung ihres ersten Kindes, abwesend. Wir wünschen ihr an dieser Stelle alles Gute für die kommenden Monate. Ihre Stellvertretung wird sichergestellt durch René Häfeli und Regula Bringhen, beides erfahrene Schulleiter, welche uns zur Verfügung stehen. Betr. Besetzung Leiter Bildung/Gesamtschulleiter kann ich heute leider noch nichts berichten. Die Gemeinde und Biko befassen sich intensiv damit und wir erwarten schon bald Ergebnisse. An der kommenden Sitzung werden wir euch informieren, wie wir die Stelle besetzen werden.

Eveline Gyga Müller, EVP-Fraktion informiert über Folgendes:

Demission

Ich möchte mich heute Abend von euch verabschieden und bedanken für die gute Zusammenarbeit. Wie auch für die Chance, welche ich bekommen habe, mich im Parlament einzubringen. Ich habe viel gelernt, über die Politik, wie auch über das Dorf Münchenbuchsee. Es ist meine letzte GGR-Sitzung heute Abend. Vielen Dank.

Büro Grosse Gemeinderat, Wahl Stimmzähler der SP**BNR 14****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Nicola Bisogni, SP, tritt per sofort aus dem GGR zurück. Er amtierte bisher als Stimmzähler der SP und war Mitglied im Büro des Grossen Gemeinderats. Die SP nominiert als Nachfolge Andreas Burger zum Stimmzähler der SP ins Büro GGR.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|-----------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 26.1 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 1.3 |
| Finanzkompetenz | | -- | -- |
| Verfahren | | -- | -- |

Antrag

1. Andreas Burger, SP; wird per sofort und bis 31.12.2020 als Stimmzähler der SP ins Büro GGR gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Andreas Burger, SP; wird per sofort und bis 31.12.2020 als Stimmzähler der SP ins Büro GGR gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. April 2019, in Kraft.

1.61 Erlasse

LNR 6431

Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Genehmigung

BNR 15

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Das Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens richtet sich nach Art. 86ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern.

Das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens macht es möglich, für kommende Investitionen des Verwaltungsvermögens eine Vorfinanzierung zu äufnen.

Diese Vorfinanzierung kann durch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung geäufnet werden. Anstelle, dass die Ertragsüberschüsse in den Bilanzüberschuss eingelegt werden oder in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen, können sie in diese SF eingelegt werden.

Diese SF wird in der Bilanz unter den Passiven, im Eigenkapital unter den Vorfinanzierungen bilanziert.

Die Entnahmen aus dieser SF sind möglich, in der Höhe der ordentlichen Abschreibungen der entsprechenden Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens. Diese Vorgabe richtet sich nach Art. 88a, Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern.

Mit einer Entnahme aus der SF kann somit der jährliche Aufwand (Erfolgsrechnung) für die Abschreibungen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens finanziert werden, soweit der Bestand der SF dafür ausreicht.

Das Reglement wurde dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) zur freiwilligen Prüfung zugestellt. Es gab keine Beanstandungen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 31. Januar 2019 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-------------------------------------|-----------|
| Materielle Grundlage | | Gemeindeverordnung des Kantons Bern | Art. 86ff |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 29 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | --- | --- |

Antrag

1. Der Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Bei diesem Geschäft standen uns Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen als Berater zur Verfügung. Mit dieser Art von Spezialfinanzierung werden künftige Investitionen, in unserem Fall Hochbauten finanziert. Einen solche Spezialfinanzierung muss laut Gemeindegesetz zwingend eine gesetzliche Grundlage haben und darum das vorliegende Gemeindefreglement. Die Gemeinde kann mit diesen Ertragsüberschüssen die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten äufnen und die finanziellen Mittel selbständig und sinnvoll für definierte Abschreibungen, nämlich Hochbauten, einsetzen. So müssen die Ertragsüberschüsse nicht, wie es das HRM2 verlangt, in die ominöse finanzpolitische Reserve, wo man sie lediglich unter sehr erschwerten Bedingungen wieder herausauslösen kann. Man hat sich bewusst nicht auf einzelne Projekte beschränkt, aus diesem Grund Hochbauten mit allen definierten Gebäude der Gemeinde. Experten haben mich aufgeklärt, dass eine solche Spezialfinanzierung bei den Hochbauten am Sinnvollsten ist. Es gäbe vorallem auf diesem Gebiet Nachholbedarf. Beim Tiefbau z.B., wie auch bei anderen Gebieten, kann man die finanziellen Mittel bei verschiedenen Spezialfinanzierungen holen. Wir haben uns bei den Beratern bei Art. 2, Absatz 2, betr. der Grenze von 10 Mio. Franken erkundigt. Aus Sicht des Gemeinderates und in Bezug auf die Finanz- und Investitionsplanung macht dieser Betrag Sinn und entspricht ca. der Hochrechnung der nächsten 5 Jahre. Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit meinen Ergänzungen – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Wir haben noch zwei Anträge, welche in der Detailberatung gestellt resp. behandelt werden.

André Quaille, GPK-Mitglied. Ich muss eine Berichtigung zur Aussage der GPK-Präsidentin machen: Der Tiefbau holt die finanziellen Mitteln nicht von anderen Konten. Sondern der Tiefbau arbeitet in der Regel mit anderen Werken, welche über die Spezialfinanzierung laufen, zusammen.

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Ja, das ist richtig, was André Quaille sagt.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Christian Morgenstern 1871 – 1914, Dichter, sagte einmal:

„Je ernster ein Kritiker seine Kritik nimmt, desto kritischer wird er seinen Ernst nehmen.“

Im Sinne von Christian Morgenstern haben wir das vom Gemeinderat ausgearbeitete Reglement kritisch geprüft und sind im Grossen und Ganzen einverstanden. In der Detailberatung haben wir noch eine Frage und zu Art. 2 und zwei kleine Änderungsvorschläge.

Die BDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Am Donnerstag, 18. Oktober 2018, fand in diesem Saal eine denkwürdige GGR-Sitzung statt. Begonnen hatte der Abend um 18.00 Uhr mit einem intensiven individuellen Finanzseminar, bei welchem unter anderem auch die finanzpolitischen Reserven und der BÜQ, ein Thema war. Die Veranstaltung «Einführung in die Gemeindefinanzen» ging dann fast nahtlos in die reguläre GGR-Sitzung über. Haupttraktandum dieser Sitzung war das Budget 2019. Der Grossteil des Parlaments war gegen die geplante Steuersenkung und mit vielen Voten und zum Teil hitzigen Wortgefechten wurde das Geschäft zu später Stunde unter Dach und Fach gebracht. Dabei wurde vom Gemeindepräsidenten und vom Chef Finanzen immer wieder erwähnt, dass ein allfälliger Ertragsüberschuss, der durch die nicht gesenkten Steuer entstehen würde, in der finanzpolitischen Reserven auf unabsehbare Zeit gebunden bleiben würde, und deshalb nicht der von der Ratsmehrheit verlangten Investitionen im Bereich Hochbau dienen würde.

Daher ist die SP-Fraktion etwas erstaunt, dass nun mit der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens» plötzlich doch eine elegante Lösung für das Dilemma „Ertragsüberschuss und finanzpolitische Reserve“ gefunden wurde. War diese Lösung den Verantwortlichen der Gemeindefinanzen bei der Budgetsitzung im Oktober 2018 nicht bekannt? Dies hätte die Debatte doch um einiges entschärfen können. Ein paar einleitende Worte, weshalb eine solche Lösung plötzlich entgegen den Aussagen am 18. Oktober 2018 möglich ist, hätte zudem in der Botschaft an den GGR nicht geschadet.

Wie dem auch sei, die SP-Fraktion findet die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens» ein gutes Vorgehen und das Reglement ist ausreichend gut formuliert. Wir sind der Meinung, dass diese Spezialfinanzierung geäufnet und das Geld laufend – und nicht in ferner Zukunft! – für die dringenden Projekte im Hochbau verwendet werden soll. Dadurch erhalten wir einen gewissen Handlungsspielraum. Ebenfalls sind wir hingegen klar und deutlich der Meinung, dass dies kein Freipass für eine Steuersenkung im Budget 2020 ist. Wir verlangen vielmehr, dass die notwendigen Investitionen konkret und zügig angegangen werden, wie wir dies auch in der Motion zur finanzpolitischen Langfristplanung mit Fokus auf den Hochbau deutlich gefordert haben.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des Geschäfts.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Die GFL ist nicht immer nur eitel Freude, wenn es um Spezialfinanzierungen geht. Aber diese Spezialfinanzierung, in welcher für kommende Investitionen des Verwaltungsvermögens eine Vorfinanzierung geäufnet wird, unterstützen wir voll und ganz. Endlich wandern allfällige Ertragsüberschüsse aus der laufenden Rechnung nicht mehr in die finanzpolitische Reserve, wo das Geld nur unter erschwerten Bedingungen genutzt, respektive herausgelöst werden kann, also eigentlich einfach dort brachliegt und nicht mal gross Zinsen einbringt.

Wir erwarten nun also, dass bei weiteren positiven Rechnungsabschlüssen möglichst der ganze Betrag des Bilanzüberschusses in diese Spezialfinanzierung fliesst. Deshalb ist es clever, das Reglement rückwirkend auf den 31. Dezember 2018 in Kraft zu setzen. So haben wir schon beim nächsten Rechnungsabschluss vom 2018, der im Mai in den GGR kommt, die Gelegenheit, erste Geldeinlagen in diese Spezialfinanzierung zu transferieren – wenn wir Überschüsse haben.

Mit dieser Spezialfinanzierung können die ordentlichen Abschreibungen von Investitionen bei Hochbauten vorfinanziert werden. Im Anhang 2 der kantonalen Gemeindeverordnung laufen unter dem Konto 1404 Hochbauten unter anderem folgende Bauten:

- Schulhäuser, Kindergärten und Turnhallen
- Mehrzweckhallen
- Schwimmbäder und Eissportanlagen
- Öffentliche Toiletten
- Gemeindehaus
- Kirchgemeindehaus
- Zivilschutzanlagen
- Werkhof und Abfallsammelstellen

Es sind noch weitere Bauten in diesem Konto aufgeführt, ich habe nur die für Münchenbuchsee wesentlichen genannt. Also: Investieren wir mehr, als wir das in den letzten Jahren gemacht haben, respektive konnten. Unsere Gemeinde hat einen Nachholbedarf bei den Investitionen der Hochbauten – bei vielen der oben Genannten. Allen voran bei den Kindergärten, den Schulhäusern, bei den Gemeindehäusern und bei der Saal- und Freizeitanlage. Nutzen wir also positive Ertragsüberschüsse für die Vorfinanzierung der ordentlichen Abschreibungen von Hochbauten. Wir ziehen Investitionen bei Hochbauten einer schnellen Steuerfussenkung vor – das wäre ein Gewinn und ein Standortvorteil für die ganze Gemeinde, nicht nur für gute Steuerzahlerinnen und –zahler. Aus diesem Grund werden wir in der Detailberatung dann auch mit einem Antrag kommen, mit welchem wir die Einlage in die Spezialfinanzierung um 5 Mio. Franken erhöhen wollen.

Die zentrale Frage ist und bleibt für uns aber: Weshalb ist der Gemeinderat denn nicht schon früher mit einer solchen Spezialfinanzierung gekommen? Weshalb sind unter anderem immer wieder die hohen Abschreibungskosten als Gegenargument, ja gar als «Killerargument» genannt worden, wenn es um hohe Investitionen, wie z.B. beim geplanten Multifunktionellen Gebäude ging? Immer wieder habe ich in der Spezialkommission gehört: Das Geld zum Bauen ist eigentlich nicht das Problem, aber die jährlichen Abschreibungen in der Höhe von ca. Fr. 400'000.00 kann sich unsere Gemeinde nicht leisten.

Mit dieser Spezialfinanzierung hätten wir heisse, manchmal sogar gehässige Diskussionen in unserer letzten Budgetdebatte vermeiden können. Und wir hätten bereits Fr. 985'250.15, also knapp 1 Mio, in die Spezialfinanzierung «transferieren» können – genau dieser Betrag floss nämlich beim Rechnungsabschluss 2017 in die finanzpolitische Reserve!

Die GFL ist für Eintreten und Annahme des Reglements.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich habe meinerseits zwei Präzisierungen, nämlich: Wir haben definitiv keine Spitäler in unserer Gemeinde. Und ganz wichtig, betr. Kirchgemeindehaus, ich habe mich diesbezüglich beim Kanton erkundigt: Es gibt Kirchgemeindehäuser, welche verkauft wurden, den Namen behalten haben und nun im Besitz der Gemeinden sind. Diese sind Gemeindebauten. Unser Kirchgemeindehaus gehört nicht der Einwohnergemeinde, sondern der Kirchgemeinde.

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Reglementes über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Sinne der Gemeinde, damit sich diese auch zukünftig abzeichnende Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden können. Nichts desto trotz hindert uns dies nicht daran, dass wir uns weiterhin zukünftig für eine moderate und vertretbare Steuersenkung im Interesse der Steuerzahler einsetzen werden. Die SVP ist für Eintreten.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Warum präsentiert man erst jetzt eine solche Lösung? Wir erinnern uns an die emotionalen Ausbrüche an der letzten Budget-Debatte, dies hätten wir uns sparen können. Aber daraus hat es kreative Ansätze gegeben und wir von der FDP finden es toll, dass man eine solche Möglichkeit finden konnte. Es wäre schön, wenn wir in jedem Bereich, wenn es solche Herausforderungen gibt, mit alternativen Ansätzen solche Lösungen finden könnten. Ein grosser Dank an den Gemeinderat. Die FDP ist für Eintreten.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Eine Vorfinanzierung von Hochbauten soll ein legales Vorgehen sein, was andere Gemeinden wie auch die Stadt Bern schon so handhabt. Wir erkennen, dass die lange Budgetsitzung vom 16. Oktober 2018 nun ein guter Prozess der Lösungsfindung erwirkt hat. Das damalige gemeinsame Hinstehen gegen die geplante Steuersenkung war für uns der richtige Entscheid. Wir haben im Sinne unserer Werte und nicht nach dem Rechenschieber entschieden. Durch das neue Reglement muss ein allfälliger budgetierter Überschuss nun in Zukunft nicht zwingend in die komplizierte finanzpolitische Reserve verschoben werden. Wie wir wissen, können verschiedene Ursachen eine Realisierung von Hochbauten verzögern. Zum Beispiel Personalengpässe durch Personaleinsparungen, Fachkräftemangel von Baufachleuten, verzögerte Vorprüfungen des AGRs oder durch Einsprachen. Wegen diesen erschwert beeinflussbaren Faktoren ist es sinnvoll dem Gemeinderat diesen Spielraum der Vorfinanzierung zu erteilen. Gerade wegen diesen erschweren beeinflussbaren Faktoren ist auf zusätzliche Eingrenzungen zu verzichten, wie eine Benennung der Hochbauten.

Die Grenze von 10 Mio. Franken ist für eine Gemeinde wie Münchenbuchsee bestimmt sinnvoll. Die Fraktion EVP ist für Eintreten und Genehmigung des Reglements.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir konnten vernehmen, ob diese Lösung nicht schon vorher bekannt war und warum der Gemeinderat die Lösung nicht schon eher aufgezeigt resp. vorgelegt hat. Der Gemeinderat hat dem GGR das Budget 2019 vorgelegt und wir wissen, was nachher passiert ist. Damals benötigte es diese Lösung noch gar nicht. Diese war uns vorher aber auch nicht so bekannt, dass wir sie hätten präsentieren und umsetzen können. Wir haben nun eine Lösung gesucht, bei der wir den Überschuss in eine Spezialfinanzierung einlegen können und das ist das vorliegende Geschäft.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) Reglement

Das Reglement wird artikelweise durchgegangen.

Antrag GPK; Art. 1

«Die SF bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen im Bereich Hochbauten (Konto HRM2 1404).»

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK; Art. 2 Abs. 1

«Der GGR beschliesst im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung, welcher Anteil Betrag des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushaltes in die SF eingelegt wird.»

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Ich habe zu Art. 2, Absatz 2 eine Frage, nämlich: Wie ist man auf den Betrag von 10 Mio. Franken gekommen? Wir haben schon eine Antwort gehört heute Abend, ich möchte aber eine Präzisierung. Es könnten ja auch 5 Mio. oder Fr. 15 Mio. Franken sein?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist so, dass der Betrag auch 5 Mio. oder 15 Mio. Franken sein könnte. Wir haben die Höhe diskutiert und haben vom Volumen her 10 Mio. Franken als sinnvoll erachtet. Es wäre speziell, wenn wir jetzt 10 Jahre lang einen Gewinn von 1 Mio. Franken machen und nie eine Abschreibung machen würde, dann wären wir bei den 10 Mio. Franken, das wäre aber auch nicht korrekt. Der Betrag ist relativ hoch gewählt, wir haben aber so den nötigen Handlungsspielraum.

Antrag GFL; Art. 2 Abs. 2

Der Gesamtbetrag der SF darf den Betrag von Fr. ~~10'000'000.00~~ 15'000'000.00 nicht übersteigen.

Begründung:

Münchenbuchsee hat aus unserer Sicht einen Nachholbedarf bei den Investitionen von Hochbauten, insbesondere auch bei diversen Kindergärten. Zudem stehen Renovationen von gemeindeeigenen Liegenschaften sowie eine umfassende Schulraumplanung an, welche Investitionen mit Abschreibungskosten zur Folge haben werden. Die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage ist ebenfalls noch ungewiss. Bei einer allfälligen Renovation würden als Folge Abschreibungskosten entstehen.

André Quaille, SVP-Fraktion. „Darfs es Bizeli meh si?“. Der Antrag der GFL kommt mir vor wie kürzlich im Nationalrat, wo Nationalstrassenbauten zusätzlich ins Ausbauprogramm aufgenommen wurden, ohne überhaupt deren Kosten zu kennen. Der Nationalrat hat bekanntlich diesen Entscheid nachträglich revidiert. Vertrauen wir dem Gemeinderat, dass er den Gesamtbetrag von 10 Mio. Franken, mit dem heutigen Wissen bezüglich Nachholbedarfes, richtig abgeschätzt hat. Lassen wir jetzt die Schulraumplanung und die Planung für den baulichen Mehrbedarf durchführen. Nur so können wir auf verlässliche Kosten zurückgreifen. Falls der Gesamtbetrag von 10 Mio. Franken zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichen sollte, kann immer noch eine Reglementsanpassung vorgenommen werden. Es kann nicht sein, dass die Gemeindefinanzen immer mehr über „Kässeli“ anstatt über den ordentlichen Haushalt gesteuert werden.

Die SVP-Fraktion verzichtet auf einen unbegründeten Antrag, den Gesamtbetrag auf 5 Mio. Franken anzusetzen. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderats mit einem Gesamtbetrag von 10 Mio. Franken und bitten die übrigen Parteien das Gleiche zu tun.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Die FDP ist auch gegen eine Änderung des Betrages, welcher vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde. Das Reglement und die Vorfinanzierung soll kurzfristig dazu dienen, dass man z.B. den Überschuss 2018 nicht in die finanzpolitischen Reserven fliessen lassen muss. Das Ziel ist ja, das Budget – z.B. das nächste Budget – muss ausgeglichen sein. In Zukunft dient ja das Konstrukt der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten dazu, ungeplante Überschüsse, welche es z.B. durch höhere Steuereinnahmen gibt, nicht in die finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Zur Aussage von André Quaille betr. den Nationalstrassen muss ich berichten, dass es einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen dem Nationalrat gibt und dem was wir hier debattieren. Wir werden nicht im Rahmen des Budgetprozesses oder irgendeiner Ausgabeplanung sagen, wieviel in dieses „Kässeli“ eingelegt wird. Darum sind wir der Meinung, dass die Grenze so hoch sein muss, dass man sicher ist, dass wir nie die Obergrenze erreichen werden. Weil wir können im Budgetprozess nicht sagen, wir möchten 5 Mio. Franken einlegen, wir können nur Überschüsse einlegen. Darum ist kein Risiko vorhanden, dass irgendwer im grossen Stil finanzielle Mittel parkieren wird resp. kann.

André Quaille, SVP-Fraktion. Das war auch nicht die Meinung. Sondern es steht, wo darüber diskutiert wird, ob man einen höheren Betrag einlegt und wann. Es soll auch nicht in der Budgetphase bereits ein Überschuss budgetiert werden. Ich glaube, dies ist in keinem Interesse. Wir stehen uns in diesem Punkt sicher richtig.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Ich stelle zu Art. 3, Absatz 1, einen Antrag:

„Die Einnahmen sind **ausschliesslich einzig** für die ordentlichen Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens zulässig.“

Begründung: Das Wort „ausschliesslich“ wird sehr viel verwendet und für mich passt es hier in diesem speziellen Fall nicht ganz. Genauer ist es definiert mit dem Wort „einzig“.

Beschluss: Der Antrag der BDP wird genehmigt.

Art. 4 – 6

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, GSStv (zum Vollzug: Publikation im Fraubrunner Anzeiger und Erlass-Sammlung)

Beilagen

1. Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

Motion Erika Gasser Niederhauser, SP; Teilverwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried für Kinder- und Jugendprojekte; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 10.12.2009 wurde die Motion von Erika Gasser Niederhauser, SP; Teilverwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried für Kinder- und Jugendprojekte, eingereicht.



Sozialdemokratische Partei Münchenbuchsee

Motion

Teilverwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried für Kinder- und Jugendprojekte

In Kenntnis der SVP-Motion vom 22.10.09 zum oben genannten Thema, erlauben wir uns eine weitere Motion einzureichen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Teil des möglichen Gewinnes aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried in einen speziellen Fond fliessen zu lassen. Aus diesem Fond können konkrete Projekte für Kinder und Jugendliche aus Münchenbuchsee unterstützt werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Reglement zu erlassen, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe die Beträge abgeholt werden können.

Begründung:

Vom Ferienheim in Schönried haben vor allem Kinder und Jugendliche profitiert, sie konnten dort spannende Ferienwochen verbringen. Einige unter uns waren sicher auch dabei. Deshalb sollen weiterhin die Kinder und Jugendlichen von Münchenbuchsee direkt etwas vom Verkauf des Heimes haben. Ein Teil des eventuell zur Auszahlung an die Gemeinde Münchenbuchsee gelangenden Geldes soll für Kinder- und Jugendprojekte der Gemeinde Münchenbuchsee reserviert werden. Die Nutzung dieser Gelder soll vielfältig möglich sein, z.B. für spezielle Schulprojekte, Projekte der Kinder- und Jugendfachstelle, aber auch für Projekte von anderen Anbietern mit einem guten Konzept. (Einzig Skilager damit zu finanzieren wie ein Teilauftrag der SVP-Motion fordert, fänden wir schade. Momentan wird in Buchsi kein Skilager während der Sportwoche klassenübergreifend angeboten. Auch ist unklar, ob dies in Zukunft überhaupt wieder der Fall sein wird. Klassenlager die im Winter stattfinden, können bereits jetzt über die bereit stehenden Gelder der Schule für diese Zwecke abgeholt werden.)

9.12.09 Erika Gasser Niederhauser

An der GGR Sitzung vom 18.02.2010 wurde diese Motion als erheblich erklärt und an den GR überwiesen.

Die Motion konnte bisher nicht umgesetzt werden, da sich der in Aussicht gestellte Verkauf des Ferienheimes inkl. Grundstück bis anhin nicht verwirklichen liess.

Ende November 2018 hat nun die Le Rosey SA, welche das Ferienhaus inkl. Grundstück erwerben wollte, mitgeteilt, dass sie von ihren Kaufabsichten zurücktritt.

Infolge dieses Entscheides der Le Rosey SA ist in absehbarer Zeit mit keinem Verkauf des Ferienheimes zu rechnen. Entsprechend wird in absehbarer Zeit kein allfälliger Gewinn für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, die vorliegende Motion umzusetzen und beantragt die Abschreibung der Motion.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|-----------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art.30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 23ff |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art.27 |

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Der Investor, Le Rosey SA, hat seine Kaufabsichten widerrufen, ein Verkauf ist daher auf absehbare Zeit nicht möglich.

- Es macht daher keinen Sinn, die Motion weiterhin aufrecht zu halten.
- In Rücksprache mit der Motionärin unterstützen wir den Antrag GR.

Die SP-Fraktion hat im Zusammenhang mit diesem Geschäft eine einfache Anfrage an den Gemeinderat deponiert.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (vom Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 1206

Motion Arduino Lavina, SVP; Verwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried, Behandlung

BNR 17

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 22.10.2009 wurde die Motion von Arduino Lavina, SVP; Verwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried eingereicht.

An die
Präsidentin des GGR
Annegret Hebeisen
Bernstrasse 8
3053 Münchenbuchsee

Münchenbuchsee, 22. Oktober 2009

Motion
Verwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried

Der Gemeinderat wird beauftragt, die möglichen, anteiligen, einmaligen Gewinne aus dem Landverkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen in Schönried wie folgt zu verwenden:

1. Fr. 500'000 in eine Spezialfinanzierung (Fonds) zu legen, von welcher zukünftige Kosten, welche bisher von der Gemeinde für die Durchführung der Skilager übernommen wurden, finanziert werden. Ein entsprechendes Reglement ist zu erarbeiten und vom GGR genehmigen zu lassen.
2. Das Eigenkapital ist zu äufnen, bis ein Betrag im Umfang von 3 Steuerzehnteln erreicht ist (gemäss Voranschlag 2010 ca. Fr. 4 Mio). Das Geld ist für den nachhaltigen Schuldenabbau zu verwenden.
3. Ein allfälliger Restbetrag ist für ausserordentliche Abschreibungen und für den nachhaltigen Schuldenabbau zu verwenden.

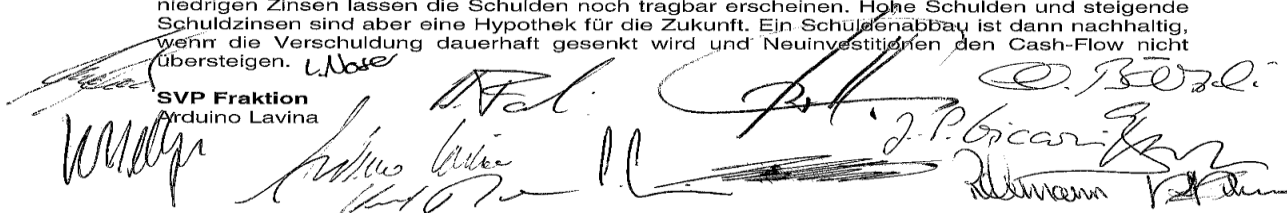
Begründung

Die Einwohnergemeinde (EG) Münchenbuchsee ist am Ferienheim des Amtes Fraubrunnen, Schönried beteiligt. An der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2009 orientierte die Gemeindepräsidentin dass die Trägergemeinden einem Gesamtverkauf an ein Bildungsinstitut zugestimmt haben (siehe auch BZ-Artikel vom 15. Oktober 2009). Aus dem Landverkauf wird die EG wahrscheinlich einen beträchtlichen, einmaligen Gewinn realisieren können, sobald der Ferienverein die Ausschüttung an die Trägergemeinden vollzogen hat.

Da die Wertsteigerung des Grundstücks u.a. dadurch entstanden ist, dass die Gemeinde indirekt über den Ferienverein an einem Ferienhaus beteiligt war und regelmässig Ferienlager durchführte, soll ein Teil des Verkaufsgewinnes zur Sicherstellung der Durchführung zukünftiger Skilager dienen. Mit dem Betrag können die Skilager der nächsten rund 20 Jahre gesichert werden (im Voranschlag 2009 waren im Konto 219.317.60 Fr. 22'300 für das Ferienlager budgetiert; im 2010 ist kein Betrag vorgesehen).

Im Jahr des Zugangs der allfälligen Ausschüttung des Vereins wird die Einwohnergemeinde einen ausserordentlichen Gewinn verbuchen können. Dieser soll einerseits für die Äufnung des Eigenkapitals und andererseits für ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden. Mit den erhaltenen Mitteln sollen die Schulden nachhaltig abgebaut werden.

Die verzinslichen kurz-, mittel- und langfristigen Schulden sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Per 31. Dezember 2008 betragen sie Fr. 28.2 Mio. Die aktuell niedrigen Zinsen lassen die Schulden noch tragbar erscheinen. Hohe Schulden und steigende Schuldzinsen sind aber eine Hypothek für die Zukunft. Ein Schuldenabbau ist dann nachhaltig, wenn die Verschuldung dauerhaft gesenkt wird und Neuinvestitionen den Cash-Flow nicht übersteigen.



SVP Fraktion
Arduino Lavina

An der GGR Sitzung vom 18.02.2010 wurde diese Motion als erheblich erklärt und an den GR überwiesen.

Die Motion konnte bisher nicht umgesetzt werden, da sich der in Aussicht gestellte Verkauf des Ferienheimes inkl. Grundstück bis anhin nicht verwirklichen liess.

Ende November 2018 hat nun die Le Rosey SA, welche das Ferienheim inkl. Grundstück erwerben wollte, mitgeteilt, dass sie von ihren Kaufabsichten zurücktritt.

Infolge dieses Entscheides der Le Rosey SA ist in absehbarer Zeit mit keinem Verkauf des Ferienheimes zu rechnen. Entsprechend wird in absehbarer Zeit kein allfälliger Gewinn für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, die vorliegende Motion umzusetzen und beantragt die Abschreibung der Motion.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| Materielle Grundlage | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|-----------|
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 30 |
| Finanzkompetenz | | GO GGR | Art. 23ff |
| Verfahren | | --- | --- |
| | | GO GGR | Art.27 |

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Manchmal kommt es anders als man denkt.

Der Traum ist ausgeträumt, der Deal mit der Privatschule Le Rosey ist geplatzt. Uneinigkeiten betreffend der Grösse des Projekts, abgelaufener Termin des Verkaufsvertrags, neuen Verhandlungen über den Verkaufspreis, geändertes kantonales Baugesetz, all das hat wohl dazu geführt, dass die Verantwortlichen von Le Rosey nun neue Pläne, ohne das Gelände des Ferienheims Region Fraubrunnen, schmieden.

Aus der Beantwortung der Motionen Erika Gasser Niederhauser und Arduino Lavina des Gemeinderates, konnten wir entnehmen, dass «in absehbarer Zeit mit keinem Verkauf des Ferienheims zu rechnen ist». Es konnte aber aus der Beantwortung kein weiteres Vorgehen entnommen werden. Die SVP-Fraktion interessiert es, was der aktuelle Stand ist und was zukünftig mit dem Ferienhaus passiert.

Aktuell unterstützt die SVP-Fraktion und explizit der Motionär Arduino Lavina den Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung der Motion.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen **Motion SP, EVP, GFL und FDP; Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau; Behandlung**

LNR 6291
BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 18.10.2018 wurde die Motion der SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau, eingereicht.

Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit im Bereich Tiefbau kontinuierlich investiert. Dagegen wurden im Bereich Hochbau in den vergangenen Jahren keine grossen Investitionen getätigt. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf das Budget 2020 und spätestens bis Juni 2019 eine über den Fünfjahreshorizont des Finanz- und Investitionsplans hinaus reichende Langfristplanung der Gemeindefinanzen vorzulegen. Diese soll insbesondere auch den Hochbau mit folgenden Investitionen und Aufwendungen berücksichtigen:

1. Bauliche und organisatorische Massnahmen im Bereich Schule/Bildung, wie zum Beispiel:
 - Abklärung des Schulraumbedarfs (Wachstum der Schülerzahl, Lehrplan 21) und der daraus notwendigen baulichen Massnahmen, z.B. definitiver Standort 11. Kindergarten
 - Sanierungen, Ersatzneubauten und Neubauten der Kindergärten und Schulhäuser
 - Zukunft oder Ersatz des Pavillon beim Schulhaus Paul Klee
 - Ausreichendes Platzangebot der Tagesschule unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wachstums
2. Zukunft der Saal- und Freizeitanlage (Unterhalt, Sanierung, allenfalls Teilabbruch) bzw. der dortigen gemeindeeigenen Angebote (Jugendarbeit und Musikschule)
3. Laufender Unterhalt und Sanierungen weiterer gemeindeeigener Liegenschaften, um deren Werterhalt sicherzustellen
4. Folgekosten der Umsetzung der Ortsplanungsrevision
5. Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Bauverwaltung, damit die anstehenden Aufgaben zeitgerecht erfüllt werden können.

Die Langfristplanung soll zudem aufzeigen, in welchem Umfang das jährliche Investitionsvolumen angepasst werden muss.

Begründung

Die Finanzen der Gemeinde haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt, gleichzeitig besteht aber ein grosser Investitions- und Nachholbedarf. Wichtige Entscheide zu den Gemeindefinanzen, insbesondere die Steueranlage, können nur zusammen mit einer Langzeitstrategie verantwortungsvoll getroffen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass neben den finanziellen Mitteln auch die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt werden müssen, um das geplante haushaltfinanzierte Investitionsvolumen auch auszuschöpfen.


Katharina Häberli Harker Renate Löffel Luzi Bergamin Poncet Marco Arni
SP-Fraktion EVP-Fraktion GFL-Fraktion FDP-Fraktion

Stellungnahme Gemeinderat

Die langfristige Finanzplanung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantwortete diesen Vorstoss - nach dessen eingehender Prüfung - wie folgt:

Es wird die Integration des Bereichs Hochbau in die finanzpolitische Langfristplanung gefordert. Der Bereich Hochbau war und ist selbstverständlich bereits heute Bestandteil dieser Planung. Die Integration ist somit erfüllt. Der Gemeinderat wird beauftragt im Hinblick auf das Budget 2020 und spätestens bis Juni 2019 eine über die Fünfjahresplanung hinausreichende Investitionsplanung vorzulegen. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich:

- Nach dem Entscheid, die mögliche Einführung einer Dezentralen Tagesschule weiterzuverfolgen, müssen jetzt die Planungen dazu aufgenommen werden. Bevor diese Planungen nicht abgeschlossen sind, die Auswirkungen (organisatorisch wie auch baulich) nicht bekannt sind, macht es keinen Sinn, grössere Investitionen an den bestehenden Schulliegenschaften vorzunehmen. Diese Investitionen müssen zusammen mit der Realisierung der Dezentralen Tagesschule ausgeführt werden. Dadurch, dass die Stelle des Gesamtschulleiters/der Gesamtschulleiterin zurzeit vakant ist, ergeben sich bei den Abklärungen des Schulraumbedarfes (Lehrplan 21, Entwicklung der Schülerzahlen) Verzögerungen.
- Der Gemeinderat hat sich noch nicht abschliessend zum langfristigen Vorgehen betr. Saal- und Freizeitanlage festgelegt. Mittelfristig hat er den Standort bestätigt und die Beibehaltung der Nutzung der Saal- und Freizeitanlage unter dem Aspekt der fortlaufenden Effizienzsteigerung beschlossen.
- Der laufende Unterhalt (Erhöhung des Unterhaltsbudgets per 01.01.2019) der gemeindeeigenen Liegenschaften ist sichergestellt und wird in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt.
- Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Ortsplanungsrevision werden, sobald diese beziffert werden können, selbstverständlich in die Finanz- und Investitionsplanung einfließen.
- Die Überprüfung des Stellenetats der Bauabteilung ist aktuell in Bearbeitung.

Aus den obenstehenden Gründen sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, die gewünschte Langfristplanung in der geforderten Form und Umfang bis im Juni 2019 zu erstellen. Es bestehen zu viele Unsicherheiten, zu viele Projekte sind noch nicht soweit, dass verlässliche Daten, Zahlen dazu vorliegen. Wie bisher wird mit der Erarbeitung des Budgets 2020 auch der Finanz- und Investitionsplan überarbeitet. Alle dann bekannten Fakten werden darin nach besten Wissen und Gewissen einfließen und entsprechend abgebildet werden. Die geforderte Langfristplanung (mehr als fünf Jahre) wird seitens der Verwaltung geführt. Diese ist jedoch nicht geeignet, im bekannten Finanz- und Investitionsplan abgebildet zu werden. Zumal die darin aufgeführten Projekte zum grösseren Teil noch zu wenig konkret, zu wenig ausgearbeitet sind.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----------|-----------|
| Materielle Grundlage | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | Art. 23ff |
| Finanzkompetenz | --- | --- |
| Verfahren | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. In der Antwort auf die Motion der vier Parteien, FDP, BDP, GFL und SP hält der Gemeinderat fest, dass Finanzplanung Sache des Gemeinderates ist. Genau dieser Meinung sind wir auch. Die Antwort des Gemeinderates hat uns aber in ein paar Punkten überrascht. Der Gemeinderat sagt, dass die Planung für die dezentrale Tagesschule erst aufgenommen werden muss. Was ist seit dem Entscheid für eine dezentrale Planung passiert? Für das MUFUG fehlten uns in der Vergangenheit die finanziellen Mittel, aber wir hatten eine Strategie. Heute haben wir Geld, aber keine Strategie für die dezentrale Tagesschule. Wir freuen uns ausdrücklich darüber, dass der Gemeinderat jetzt auch hinter einer umfassenden Schulraumplanung steht. Der Gemeinderat sagt jetzt aber auch, dass z.B. eine Sanierung von Gebäudehüllen von Schulhäusern in keinem Fall vor dem Abschluss oder unabhängig der Schulraumplanung an die Hand genommen werden kann. Wirklich? Weiter sagt der Gemeinderat in der Beantwortung, dass die Schulraumplanung ohne Schulleiter oder Schulleiterin nicht vom Fleck kommt. Der Gemeinderat will doch sicherstellen, dass personelle Vakanz nicht zu monatelangen Verzögerungen von Schlüsselgeschäften führen. Für die Saal- und Freizeitanlage kündigt der Gemeinderat eine fortlaufende Effizienzsteigerung an. Ich musste mir diese Worte „fortlaufende Effizienzsteigerung“ auf der Zunge vergehen lassen. Der Gemeinderat vertröstet uns bezüglich Strategie auf einen unbekanntem Zeitpunkt, während dem wir vom Hochbau immer wieder hören, dass das Land auf dem die Saalanlage steht, als Fruchtfolgeflächen-Ersatz dienen wird. Also, bedeutet dies, dass die fortlaufend effizienzgesteuerte Saalanlage in unbekannter Zukunft abgerissen wird? Das Stimmvolk hat dem Budget 2019 sehr deutlich zugestimmt. Es hat deutlich „Ja“ zu mehr Investitionen gesagt. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Dorf auf eine mögliche Steuersenkung verzichtet. Nehmt den Auftrag der Bürgerinnen und Bürger von Münchenbuchsee Ernst. Der Gemeinderat ist verpflichtet zu handeln und zu liefern. Ihr habt Zeit, uns bis Juni aufzuzeigen, bis wann die erwähnten Strategien fertig sein werden und uns verbindlichere Antworten, als jetzt, zu geben. Es ist so, Edith Bucheli Waber hat es schon wiederholt, Investitionen kosten. Sie kosten uns Abschreibungen und sie kosten uns Personalkosten. Wenn wir endlich die Investitionen erhöhen wollen, dann können wir nicht gleichzeitig die Steuern senken. Beides geht nicht. Konzentrieren wir uns jetzt auf die Investitionen. Wir akzeptieren die Umwandlung in ein Postulat und möchten den Gemeinderat mit einem detaillierten Prüfungsmandat beauftragen. Die SP-Fraktion wird für Eintreten stimmen, aber eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ablehnen.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Für die FDP sind die Antworten des Gemeinderates auch nicht zufriedenstellend. Wir sind eigentlich Ende erstes Quartal immer noch auf „Square one“ (Feld 1). Der Gemeinderat hätte die Chance packen können und uns nach dem ersten Quartal aufzeigen können, was es für Möglichkeiten gibt, z.B. wenn man in der Bauverwaltung den Personetat erhöht hätte oder ein Planungsbüro beigezogen hätte. Wir hätten so erfahren, was das für ein „Impact“ auf die Investitionen 2019 hätte. Oder wo man noch mehr Unterhalt hätte ausführen können. Aber stattdessen steht, was die verschiedenen Gründe sind, warum man nicht auf die Motion eingehen kann. Das ist für uns nicht sehr professionell. Da erwarten wir schon eine Qualitätssteigerung, wie man mit solchen Fragestellungen umgeht. Wir erwarten auch mehr Verbindlichkeiten, z.B. beim Zeitplan in Bezug auf die Saal- und Freizeitanlage. Es kann ja auch nicht sein, dass, wenn man keinen Gesamtschulleiter findet, es ein Vakuum in der Schulraumplanung gibt. Auch dort könnte man mit externen Büros zusammen arbeiten. Der Gesamtschulleiter ist ja nicht mehr auf dem Personaletat, man könnte die Kosten rechtfertigen. Wir bitten den Gemeinderat, indem er z.B. Ausgangslage, Ziel, Massnahmen und Zeitplan angibt, das Niveau der Beantwortung zu steigern und dann wären wir zufrieden. Sonst haben wir einfach das Gefühl, dass auf Zeit gespielt wird, wir uns bis zur nächsten Budgetrunde überhaupt nicht bewegt haben und uns wieder eine Steuersenkung vorgeschlagen wird. Das Szenario möchten wir vermeiden und bitten den Gemeinderat in diesem Punkt vorwärts zu machen. Wir haben erst bis im Sommer 2019 eine Antwort gefordert. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Thomas Freudiger, SVP-Fraktion. An und für sich ist es klar, dass die in der Motion geforderten Massnahmen in der Bildung/Schule, Saal- und Freizeitanlage, den gemeindeeigenen Liegenschaften klar Aufgabe des Gemeinderates sind. Dafür ist kein Vorstoss nötig. Ich bin der festen Überzeugung, dass der heutige Gemeinderat die entsprechenden Aufgaben angeht. Es ist hier sicher allen bewusst, dass was in den letzten zehn Jahren nicht angegangen und realisiert worden ist oder hätte können realisiert werden, nicht in zwei Jahren aufgeholt werden kann. Und jetzt soll noch in einem halben Jahr alles geplant und in einem langfristigen Investitionsplan aufgezeigt werden, das kann nicht sein. Noch abstruser finde ich die Forderung, die Folgekosten zur Umsetzung der Ortsplanung aufzuzeigen. Von allen Fraktionen sitzt ein Vertreter in der PLAKO, diese sollten also über den Stand der Ortsplanung bestens im Bild sein. Wir wurden heute Abend durch die zuständige Departementsvorsteherin, Sonja Bucher, über den Stand informiert. Erkundigt euch doch bei euren Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion. Die SVP-Fraktion vertraut unserem Gemeinderat, vorallem auch den Vertretern der Ressorts Bildung und Bau und wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und danken für die ausführliche Antwort.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Es wurde schon viel gesagt. Wenn man ganz böse denken würde, könnte man sagen, dass der Gemeinderat die Faust im Sack macht. Dies sind ja nicht neue Themen. Ich glaube, es ist nicht neu, dass wir Schulraum benötigen. Eigentlich könnte man vermuten, dass schon ganz viel angedacht und viel gemacht wurde. Der Pavillon, welcher inzwischen ein Providurium ist. Irgendeinmal wird der Denkmalschutz vorstellig, weil dieser geschützt ist. Das möchten wir nicht. Ich habe es schon einige Male gesagt: Ich vermisse in dieser Gemeinde, dass es etwas mehr vorwärts geht. Münchenbuchsee ist so ein cooles Dorf, wir haben eine erstklassige Wohnlage und wir tun uns mit solchen Themen so schwer, wir sollten uns wirklich einen „Stupf“ geben. Wir möchten doch alle, dass es in dieser Sache vorwärts geht. Was mir auch ganz wichtig an die Adresse des Gemeinderates ist: Ich hoffe, ihr habt es gehört, dass wohl die Wenigsten, nein, die Gleichen, welche gegen eine Steuersenkung waren, auch dieses Jahr wieder gegen eine Steuersenkung sein werden. Vielleicht können wir uns eine solche Budgetdebatte, wie wir sie letztes Jahr hatten, sogar sparen, wenn der Gemeinderat nun zugehört hat.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. "Gouverner, c'est prévoir." Dies ist das bekannte Zitat des französischen Verlegers und Publizisten Emile de Girardin. Der Gemeinderat scheint sich dieses nicht zu beherzigen, eher gilt für ihn: "Regieren, heisst geschehen lassen".

Wir sind von der Antwort des Gemeinderates auf unsere Motion enttäuscht. Es ist ja nicht so, dass der Gemeinderat nicht wüsste, dass grössere Investitionen auf uns zukommen. Aber deren finanzielle Folgen abzuschätzen, das scheint ihn wenig zu interessieren. Prognosen sind immer unsicher und wir sind uns bewusst, dass die notwendigen Investitionen zur Realisierung der dezentralen Tagesschule oder der noch nicht klar festgelegten zukünftigen Nutzung der Saal- und Freizeitanlage heute nicht genau beziffert werden können, jedenfalls nicht so genau wie andere Vorhaben im aktuellen Finanz- und Investitionsplan. Je weiter wir in die Zukunft blicken, desto gröber werden die Schätzungen sein. Das ist aber noch lange kein Grund, solche Schätzungen nicht vorzunehmen. Mit gutem Willen liesse sich unsere Forderung sehr wohl erfüllen und sie wäre eine enorm wichtige Hilfe, um die finanzpolitische Diskussion in dieser Gemeinde wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen. Denn dass weder die Tagesschule noch die Renovation der Saal- und Freizeitanlage gratis zu haben ist, das wissen wir alle. Und so werden wir im GGR gezwungen sein, hier weiter Gegensteuer zu geben, leider ohne Langfristplanung. Denn in einem Punkt müssen wir dem Gemeinderat Recht geben: Die finanzielle Langfristplanung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und deshalb müssen wir unseren Vorstoss in ein Postulat abschwächen.

Weil wir trotz allem erwarten, dass der Gemeinderat seine Aufgabe in Bezug auf die Finanzplanung auch über den zeitlichen Horizont des Finanz- und Investitionsplanes hinaus wahrnimmt, sind wir gegen eine Abschreibung des Postulates. Wir stellen den Antrag, das Postulat für erheblich zu erklären ohne es abzuschreiben.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Oscar Wilde 1854 – 1900, irischer Schriftsteller:

„Am Ende wird alles gut. Wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende“

Nach dem Entscheid, die mögliche Einführung einer dezentralen Tagesschule weiterzuverfolgen, müssen jetzt die Planungen dazu aufgenommen werden. Bevor diese Planungen nicht abgeschlossen sind, die Auswirkungen (organisatorisch wie auch baulich) nicht bekannt sind, macht es keinen Sinn, grössere Investitionen an den bestehenden Schulliegenschaften vorzunehmen. Diese Investitionen müssen zusammen mit der Realisierung der dezentralen Tagesschule ausgeführt werden. Dadurch, dass die Stelle des Gesamtschulleiters/der Gesamtschulleiterin zurzeit vakant ist, ergeben sich bei den Abklärungen des Schulraumbedarfes (Lehrplan 21, Entwicklung der Schülerzahlen) Verzögerungen. An der November Sitzung 2018 des Grossen Gemeinderates wurde die überparteiliche Motion zum Thema Schulraumplanung für dringlich erklärt und überwiesen. Die heute traktandierte Motion wurde also erst später eingereicht. Die Begründung des Gemeinderats müsste also lauten, dass die Massnahmen, welche die Schule betreffen, erst beschlossen und budgetiert werden können, wenn die diesbezügliche Schulraumplanung zielführend abgeschlossen wurde. Sicher, da wird auch die dezentrale Tagesschule ein Thema sein - aber nicht nur! Natürlich ist es wichtig, dass auch längerfristig geplant wird, damit dann auch die nötigen Investitionen gemacht werden können.

Es ist für uns deshalb nicht ganz nachvollziehbar, wie eine seriöse Investitionsplanung für Schulbauten vor Abschluss einer umfassenden Schulraumplanung gemacht werden kann.

Weil über die Zukunft der Saalanlage, den Unterhalt und Sanierung weiterer gemeindeeigener Liegenschaften, die Folgekosten der Umsetzung der Ortsplanungsrevision sowie der Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Bauabteilung, bisher noch keine schlüssigen Aussagen vorliegen, werden wir einer Umwandlung in ein Postulat mit Erheblicherklärung zustimmen, aber eine gleichzeitige Abschreibung ablehnen.

André Quaille, SVP-Fraktion. Es tut mir fast etwas weh, wie die beiden betroffenen Gemeinderäte hier angegriffen werden. Ich habe im Schulreglement nachgeschaut, was die Aufgaben der BIKO sind. Es hat Mitglieder, welche im Parlament oder sonst in eurer Partei sind. Macht dort einmal Druck. Das Schulreglement besteht schon lange.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich gehöre zu den Personen, welche im GGR und in der BIKO sind und bin seit zwei Jahren auch Vizepräsidentin. Ich kenne die Aufgaben der BIKO sehr genau, es sind insgesamt 35 Aufgaben. Es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, dass wir all die Aufgaben immer in einer guten Zeit erfüllen können. Zur Schulraumplanung möchte ich sagen, dass wir dies in Absprache mit den Verantwortlichen der anderen Departementen, also mit dem Hochbau und den Finanzen tun, die BIKO allein kann nichts machen. Ich möchte noch etwas zur Chronik der Schulraumplanung sagen: Diese ist mittlerweile drei A4-Seiten lang. Dort hat es z.B. einen Infrass-Bericht aus dem Jahr 2003. Ich habe meine Aufgabe als BIKO-Mitglied wahrgenommen und diesen gelesen. Es stehen ganz viele interessante Dinge drin. Z.B. wurde ein Vorschlag gemacht, dass man den Kindergarten Allmend in das Schulhaus Allmend integriert, dies stand bereits im 2003 im Bericht. Umgesetzt wurde es dann 2015. Bei diesem Bericht war die BIKO immer mitbeteiligt, aber auch der Gemeinderat stand dahinter und man hat sich entschieden, die Massnahme umzusetzen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich zitiere hier den Titel der Motion, nämlich „Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau“ und es steht nicht, dass wir über die Schulraumplanung reden, denn dies ist ein anderes Thema. Walter Lanz hat es vorhin gesagt: Bevor wir eine umfassende finanzpolitische Langfristplanung machen können, müssen wir die Kosten kennen. Bevor wir die Schulraumplanung „auf dem Schlitten“ haben und wir sind dran – es wird noch eine Information dazu folgen – können wir keine finanzpolitische Langfristplanung erstellen. Wir müssen zuerst wissen, was wir wollen. Wir könnten jetzt irgendwelche Zahlen mit einem Finanzhorizont von 50 Jahren präsentieren. Aber ich kann euch gleich sagen, dass diese nicht stimmen werden. Es wäre einfach eine Auflistung zur Ansicht vorgelegen, aber dies ist auch nicht zielführend. Wir müssen Fakten vorlegen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich habe einige Voten des Vertrauens gehört, aber ich habe auch Unruhe gespürt, weil man nicht weiss, in welche Richtung es geht. Ich probiere, Ruhe in die Angelegenheit zu bringen. Wie ihr wisst, hat der Gemeinderat an der letzten Sitzung im 2018 eine breit getragene Motion zur umfassenden Schulraumplanung mitgetragen und unterstützt. Das Parlament hat sie mit grossem Mehr angenommen und wir haben den Auftrag auch Ernst genommen. Wenn man eine Schulraumplanung für eine Gemeinde in der Grösse von Münchenbuchsee machen muss, kann man nicht einfach zur zusammensitzen und nach einer Woche liegt das Projekt vor. Dies wird ein kostenintensives Projekt, wir gehen von einem hohen fünfstelligen bis zu einem sechsstelligen Betrag aus, welchen wir für dieses Projekt benötigen werden. Dies bedeutet auch, dass wir die Grundsätze des öffentlichen Beschaffungswesens einhalten müssen. Das bedeutet auch, dass man die Wochenfrist nicht einhalten kann, denn wir müssen das Projekt sorgfältig vorbereiten, nicht öffentlich nach WTO ausschreiben. Aber wir müssen ein „Einladungsverfahren“ durchführen und uns nachher entsprechend nach unseren Kriterien, welche wir vorgängig aufgestellt haben, für eine Firma entscheiden, welche uns unterstützen wird. Hier kommt auch die Vakanz des Leiters Bildung/Gesamtschulleiter oder von der Leiterin Bildung/Gesamtschulleiterin ins Spiel. Ohne diese Ressourcen war es verwaltungsintern nicht möglich, dass wir das Geschäft früher vorantreiben konnten. Der Gemeinderat hat sich dem aber gestellt und hat auch gesagt, dass wir nicht warten können, bis wir eine Nachfolge gefunden haben, die eingearbeitet ist und die Strukturen der Gemeinde kennt. Der Gemeinderat hat auch entsprechend gesagt, wir müssen die Erarbeitung dieser Ausschreibung im Mandat herausgeben. Wir haben dies auch so gemacht, die beauftragten Personen sind am Arbeiten und wir sind zuversichtlich, dass wir in den nächsten Wochen die entsprechenden Firmen anschreiben können und das ganze Projekt weitergeht. Die Rolle der BIKO ist effektiv eine relativ Schwierige in der ganzen Situation. Wer die Ziele oder besser gesagt die 35 Aufgaben durchgeht, merkt dies relativ rasch. Der Gemeinderat ist sich dessen auch bewusst, die BIKO ist sich dessen sehr bewusst, dass sie Grenzen bezüglich der Leistung hat. Die BIKO hat sehr häufig und lange Sitzungen im Vergleich zu anderen Kommissionen, dies könnte ihr u.a. dem Tätigkeitsbericht entnehmen. Es sind viele Indikationen enthalten, welche dies aufzeigen. Wir werden im Rahmen unserer Legislaturplanung das ganze Schulreglement überarbeiten. Im Zuge der Überarbeitung können die Aufgaben der BIKO neu definiert und zugeordnet werden. Zudem kann überprüft werden, was bei der BIKO als Laiengremium wirklich Sinn macht, welche Aufgaben sie wahrnehmen soll. In diesem Sinne kann ich euch sagen, dass wir am Erarbeiten sind. Wir haben uns auch dafür entschieden, dass wir nicht schnell planen und ausführen werden. Manchmal müssen wir uns auch mit Geschäften wie unvorhergesehene Klasseneröffnungen beschäftigen, dann muss rasch gehandelt werden.

Ich werde euch hoffentlich an der nächsten GGR-Sitzung mehr Informationen zum ganzen Einladungsverfahren geben können. In der überwiesenen Motion stand ja drin, dass bis zum Juni 2019 Bericht erstattet werden soll. Wir probieren den Termin einzuhalten, allerdings haben wir schon angetönt, dass wir nicht in dem

Detaillierungsgrad über all die geforderten Inhalte Auskunft geben können. Die BIKO ist intensiv am Arbeiten und ich danke den BIKO-Mitgliedern, welche mehrere hier im Parlament sind, für die engagierte Mitarbeit.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich schlage vor, dass wir über den Antrag in drei Teilen abstimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird genehmigt.

Abstimmung in drei Teilen

Punkt 1:

Beschluss: Der Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wird genehmigt.

Punkt 2:

Beschluss: Der Antrag, dass das Postulat erheblich erklärt wird, wird genehmigt:

Punkt 3:

Beschluss: Der Antrag, dass das Postulat abgeschrieben wird, wird nicht genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug/zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich habe eine persönliche Erklärung: Unser Gemeindepräsident hat vorhin gesagt, dass wir, bevor wir eine umfassende finanzpolitische Langfristplanung machen, wir die Kosten kennen müssen. Ich möchte einfach noch ergänzen, dass wir, bevor wir die Steuern senken können, wissen müssen, was es kostet. Schliesslich müssen wir auch wissen, bevor wir einen Fahrplan erstellen können, wann der Zug fährt.

Ich bin absolut überzeugt, dass die Finanzverwaltung gut funktioniert und ich habe Vertrauen in unseren Finanzverwalter.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ging um die Schulraumplanung, bei der ich etwas zum Betrag, welchen wir nicht in der Langfristplanung haben, gesagt habe.

Postulat Manuel Kast, SP; Sinnvolle Budgetsitzungen; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 29.11.2018 wurde das Postulat von Manuel Kast, SP, Sinnvolle Budgetsitzungen, eingereicht.



Postulat – Sinnvolle Budgetsitzungen

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgendes zu prüfen:

- Wie muss die Budgetsitzung gelegt werden, damit eine sinnvolle Behandlung gewährleistet ist. Als «sinnvolle Behandlung» gilt eine Sitzung, die Änderungen oder eine Rückweisung des Budgets zulässt, ohne dass die Volksabstimmung nicht mehr im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden kann, woraus eine «budgetlose Zeit» resultieren würde.
- Kann eine «provisorische Reservesitzung» angesetzt werden, welche z.B. 2 Wochen nach der ordentlichen Sitzung stattfindet, um ein zurückgewiesenes Budget erneut zu behandeln? Diese Sitzung könnte dann bei einer Genehmigung des Budgets während der ordentlichen Sitzung gestrichen werden.
- Welche Reglemente müssten wie angepasst werden, damit eine «provisorische Reservesitzung» möglich wäre? (Stichworte: Fristen für Unterlagenversand, Publikation im Amtsanzeiger usw.)

Begründung:

Aufgrund der «Motion Thomas Krebs, SVP; Sitzungstermine», welche im Frühling dieses Jahres abgeschrieben wurde, wurde der Sitzungstermin zur Budgetsitzung 2018 früher angesetzt als gewohnt. Die Idee dabei war, dass durch die frühe Sitzung kein Stress für die Verwaltung entsteht, um allfällige vom GGR verlangte Änderungen ins Budget aufzunehmen. Die Budgetsitzung 2018 zeigte jedoch, dass die getroffene Massnahme nicht ausreicht. So muss bei einer kleinen Änderung unter Umständen ein grosser Teil der «Botschaft an die Stimmbevölkerung» angepasst werden. Dies ist jedoch im Plenum des GGR sehr mühselig.

Das Budget abzulehnen, weil Änderungen nur schwer eingepflegt werden können ist wenig sinnvoll. Auch eine Rückweisung führt ebenfalls zu grossen Herausforderungen, da die Volksabstimmung nicht mehr im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden kann und die Gemeinde somit zwangsläufig budgetlos ins neue Jahr starten würde.

Somit muss eine neue Lösung gefunden werden, damit eine sinnvolle Budgetsitzung durchgeführt werden kann, in welcher der GGR seine Kompetenzen wahrnehmen kann.

Manuel Kast
Manuel Kast

W. Edler
J. Hügli *Stef. Marli*
A. Zehner *T. Sitter*
G. Buechel *M. Kast*
M. Kast *K. Krebs*
Andreas *M. Kast*

Der Gemeinderat nimmt zu den aufgeführten Punkten wie folgt Stellung

- Die Budgetsitzung des GGR müsste auf Ende September angesetzt werden. So besteht die Möglichkeit, bis zur GGR Sitzung vom Oktober Änderungen und Anpassungen am Budget vorzunehmen.
Zu beachten gilt, dass die entsprechenden Unterlagen gemäss Art. 2, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungsdatum den Mitgliedern zugestellt werden müssen.
- Nein, eine Reservesitzung, nach der ordentlichen Sitzung vom Oktober, kann nicht angesetzt werden. Die vom GGR verabschiedete Botschaft (Budget) an die Stimmberechtigten muss gedruckt und verschickt werden. Die Botschaft muss drei Wochen vor dem Abstimmungstermin (Ende November) bei den Stimmberechtigten sein.
- Reglemente müssen (gemäss dem obenstehenden Vorgehen) keine angepasst werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht zwingend eine neue Lösung gefunden werden muss. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mitglieder des GGR jeweils in der Lage waren, das Budget und die dazugehörige Botschaft an die Stimmberechtigten an einer Sitzung zu behandeln und zu genehmigen. Dies sollte nach Ansicht des Gemeinderates auch in Zukunft möglich sein.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|-----------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 23ff |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manuel Kast, SP-Fraktion. Die Meisten von euch waren bei der letzten Budget-Debatte dabei. Und ich denke, wir sind uns alle einig, dass diese Sitzung nicht ganz so rund abgelaufen ist, wie die Budgetsitzungen in den Vorjahren. Weil eine Mehrheit des GGRs die vorgeschlagene Steuersenkung abgelehnt hat, mussten mehrere Teile der Botschaft an die Stimmbevölkerung überarbeitet werden.

Da das Budget nicht zurückgewiesen werden konnte, da so automatisch eine budgetlose Zeit Anfang des Jahres entstanden wäre, musste die Botschaft direkt im GGR korrigiert werden. Dass das in einem 40-köpfigen Gremium nicht ganz so speditiv abläuft, liegt auf der Hand.

Mit meinem Postulat habe ich den Gemeinderat aufgefordert, zu überprüfen, wie wir das in den kommenden Budgetsitzungen besser machen können. Mein Gedankenanstoss ging in die Richtung, dass die Budgetsitzung früher angesetzt wird und so ein Rückweisen des Voranschlags möglich wäre. So könnten die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat das Budget und die Botschaft nochmals überarbeiten und erneut dem Grossen Gemeinderat vorlegen. Und so wäre auch sichergestellt, dass alles richtig ist, was in der Botschaft steht.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass durch die heutige Handhabung keine Rückweisung möglich ist, ohne budgetlos ins neue Jahr zu starten. Der GGR ist damit in seiner Funktion eingeschränkt und das ist nicht gut.

Aus der Antwort des Gemeinderates geht hervor, dass scheinbar kein Handlungsbedarf in diese Richtung vorhanden ist. Diese Einschätzung finde ich sehr schade. Die gegebenen Antworten sind sehr einfach gehalten. Man könnte meinen, ich hätte eine einfache Anfrage eingereicht. Der Prüfungsauftrag, wie es das Postulat verlangt, wurde nicht Ernst genommen. Mir ist bewusst, dass die Termine und Fristen eingehalten werden müssen. Aber genau darum habe ich ja die Frage 3 gestellt, nämlich welche Reglemente wie angepasst werden müssten. Diese Überprüfung hat der Gemeinderat nicht gemacht. Mit meinem Postulat wollte ich Hand bieten, um eine Lösung zu finden, um sinnvolle Budgetsitzungen zu ermöglichen. Schliesslich war es nicht unsere Ratsseite, die ein Problem damit hatte, die Botschaft im gesamten Plenum zu überarbeiten.

Ich werde mich nicht gegen den Antrag des Gemeinderates wehren. Es ist eine verpasste Gelegenheit. Ich bin noch jung und habe kein Problem bis um ein Uhr in der Nacht im GGR zu sitzen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich bin nicht sicher, aber ich denke, es ist etwas nicht ganz klar. Hier geht es erst mal um die Erheblicherklärung. Man könnte den Vorstoss auch erheblich erklären und nicht abschreiben. Es geht noch nicht um eine endgültige, definitive Prüfung des Ganzen. Wir nehmen den Vorstoss entgegen, lassen ihn erheblich erklären, beantworten ihn mit einer einfachen Antwort, ohne im Detail abzuklären und wenn der Vorstoss erheblich erklärt wird, dann klären wir detailliert ab. Das ist die normale Vorgehensweise. Hier ist der Vorschlag des Gemeinderates, den Vorstoss erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, dies ist auch eine Variante, welche möglich ist. Wenn der Postulant findet, dass alles beantwortet wurde, dann kann der Vorstoss gleichzeitig abgeschrieben werden.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich stelle den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben, dies bedingt eine Abstimmung in zwei Teilen.

Abstimmung über Antrag

Beschluss: Dem Antrag zur Abstimmung in zwei Teilen wird zugestimmt.

Abstimmung in drei Teilen

Punkt 1:

Beschluss: Der Antrag, das Postulat als erheblich zu erklären, wird genehmigt.

Punkt 2:

Beschluss: Der Antrag, dass Postulat nicht abzuschreiben, wird genehmigt:

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (vom Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

**Postulat Erika Gasser Niederhauser, SP und André Quaile, SVP;
Zweckänderung des Ernst-Münger-Schmid-Fonds und des
Schulfonds Sekundarstufe I (Papiersammlung); Behandlung**

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 22.05.2014 wurde das Postulat von Erika Gasser Niederhauser, SP und André Quaile, SVP; Zweckänderung des Ernst-Münger-Schmid-Fonds und des Schulfonds Sekundarstufe I (Papiersammlung) eingereicht:



Postulat

**Zweckänderung des Ernst Münger-Schmid-Fonds und des Schulfonds
Sekundarstufe I (Papiersammlung)**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Änderung des Verwendungszweckes der Gelder des Ernst Münger-Schmid-Fonds (228'404.75) und des Schulfonds Sekundarstufe I, Papiersammlung (Fr. 77'998.80) herbeigeführt werden kann und danach die nötigen Schritte zur Änderung einzuleiten.

Begründung:

Der Ernst Münger-Schmid-Fonds und der Schulfonds Sekundarstufe I gehören zu den von der Gemeinde verwalteten Stiftungen zuhanden der Schulen von Münchenbuchsee. Bei beiden Stiftungen macht es der genau definierte Stiftungszweck fast unmöglich, Gelder aus diesen Stiftungen zu verwenden. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde wäre es wünschenswert, Gelder aus diesen Fonds für Projekte und Anschaffungen der Schulen zur Verfügung zu haben. Der Gemeinderat soll daher prüfen, wie sich die jeweiligen Stiftungszwecke abändern lassen, damit auf diese Fonds zuhanden der Schulen zugegriffen werden kann und dann die nötigen Schritte zur Änderung vornehmen.

22.05.14

SP-Fraktion, Erika Gasser Niederhauser

SVP-Fraktion, André Quaile

[Handwritten signatures and names of council members, including Erika Gasser Niederhauser, André Quaile, and others.]

An der GGR Sitzung vom 04.12.2014 wurde das eingereichte Postulat erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit;

- Abklärungen betr. Zweckänderung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern für den Ernst-Münger-Schmid-Fonds vorgenommen
- Die Verordnung über den Schulfonds der Sekundarstufe I angepasst.

Ernst-Münger-Schmid-Fonds

Die im Postulat geforderte Zweckänderung wurde beim AGR beantragt. Das AGR lehnte diese jedoch ab. Die Zweckverwendung (Übernahme von Kosten für die Schulreisen und Landschulwochen der 1. – 4. Klasse) ist nach wie vor erfüllbar. Eine Zweckänderung kann nur vorgenommen werden, wenn die Zweckverwendung unmöglich oder nicht mehr erfüllbar ist.

Sollte sich an dieser Ausgangslage eine Änderung ergeben, kann jederzeit mit dem AGR über eine Zweckänderung diskutiert werden.

Die Finanzabteilung ist dafür besorgt, dass in Zukunft, die Zweckverwendung konsequent angewendet wird.

Schulfonds Sekundarstufe I

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05.12.2016 die Verordnung über den Schulfonds der Sekundarstufe I angepasst. Für die Finanzierung von speziellen Schulanlässen und Anschaffungen der Sekundarstufe I ist es nun möglich, bis zu Fr. 5'000.00 pro Jahr dem Fonds zu entnehmen. Bis anhin stand nur der jährliche Zinsertrag zur Verwendung zur Verfügung. Die zuständige Schulleitung beschliesst über den Einsatz der Fondsgelder. Der Bildungskommission ist jährlich Bericht über die Verwendung der Fondsmittel zu erstatten.

Der Gemeinderat sieht mit den getroffenen Abklärungen und den beschlossenen Anpassungen das eingereichte Postulat als erfüllt an.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|------------------|----------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 23ff |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreichen Abklärungen und Anpassung des Schulfonds Sekundarstufe I danken.

Die Stellungnahme von Erika Gasser Niederhauser zur gemeinderätlichen Antwort möchte ich zitieren:

«Ich habe die Antwort zur Kenntnis genommen und bin soweit zufrieden damit. Ich wäre froh, wenn Du in Deiner Antwort noch erwähnen könntest, dass es wichtig ist, dass die Lehrpersonen auch darüber informiert sind, dass

es diese Fonds überhaupt gibt und sie davon profitieren können. Dies sollte von den Schulleitungen auch so kommuniziert werden.»

Ich kann mich Erika anschliessen und die entsprechenden Schulleitungen auffordern, die bereitstehenden Mittel, im Sinne des Ernst Mürger-Schmid-Fonds und der vielen Altpapiersammeln, für nutzbringende Projekte und Anschaffungen einzusetzen. Die Bildungscommission und die Finanzverwaltung werden angehalten, die konsequente Umsetzung jährlich zu überprüfen.

Ich empfehle dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für die Abklärungen beim AGR. Leider sind die Zweckbestimmungen beim Ernst-Mürger-Schmid-Fond so eng gefasst, dass keine Änderungen möglich sind. Ich bedaure dies sehr, denn in den 1. – 4. Klassen wird ja kein Geld für Landschulwochen benötigt und die Schulreisen führen ja in der Regel auch nicht ins Alpamare. Ich bin froh, wenn die Finanzabteilung dafür besorgt ist, dass die Zweckverwendung konsequent angewendet wird und die Klassen dieses Geld auch erhalten.

Beim Schulfonds ist die Situation einfacher. Wir hoffen, dass der Betrag von Fr. 5000.00 jährlich sinnvoll für spezielle Schulanlässe oder auch für zusätzliches, wetterfestes Aussenmobiliar ausgeschöpft wird.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (vom Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Postulat Wolfgang Eckstein, SP, "Erweiterung der Abstimmungsbotschaft mit Pro und Contra-Argumenten";
Behandlung**

LNR 6357
BNR 21

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 29.11.2018 wurde das Postulat Wolfgang Eckstein, SP, „Erweiterung der Abstimmungsbotschaften mit Pro und Contra-Argumenten“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulat
«Erweiterung der Abstimmungsbotschaften mit Pro und Contra – Argumenten»

Antrag:

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, künftig in den Botschaften an die Stimmbürger analog zu Abstimmungen auf Kantons- oder Bundesebene Befürworter und Gegner je eine Seite für ihre Argumentationen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die GGR-Sitzungen des Jahres 2018 zeichneten sich teils durch emotionale oder gar chaotische Geschäftsbehandlung aus. Wissen Befürworter und Gegner bereits im Vorfeld zu einer Abstimmung, dass sie sich zwecks Argumentarium austauschen können und müssen, kann dies zu einem schlankeren Parlamentsbetrieb führen. Formulierungen in der Abstimmungsbotschaft müssen nicht mehr an den GGR-Sitzungen angepasst werden, wenn diese den Parteien früh genug für die Positionierung vorgelegt und von diesen redaktionell überarbeitet werden können.

Freundliche Grüsse



Wolfgang Eckstein
 Fraktionschef SP Fraktion



Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Postulant nimmt ein verwaltungsintern bereits angedachtes Anliegen auf, welches dem Gemeinderat prüfenswert erscheint. Erste nicht abschliessende Überlegungen gehen davon aus, dass eine eventuelle Lösung analog dem praktizierten Ablauf von der Nachbargemeinde Zollikofen eingeführt werden könnte. Hier ist eine Mindestzahl der Minderheit (unabhängig ob Pro oder Contra) notwendig, um in die Botschaft aufgenommen zu werden. Zudem überarbeitet eine vom GGR eingesetzte Gruppe am Vormittag nach der jeweiligen GGR-Sitzung die Botschaft zuhanden Volksabstimmung abschliessend. Diese übernimmt damit die Verantwortung, die Anträge des GGR vom Vorabend in der Botschaft umzusetzen und die Meinung der Minderheit, sofern das Minimum dazu erreicht wurde, korrekt wiederzugeben.

Der Gemeinderat empfiehlt dem GGR, das Postulat als erheblich zu erklären und damit einen vertieften Prüfungsauftrag des Anliegens zu erteilen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 25 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für die Unterstützung des Postulats. Die Idee, etwas Analoges wie Zollikofen zu machen, darf selbstverständlich geprüft werden, ist aber eventuell nicht der Weisheit letzter Schluss. Vielleicht gibt es auch andere Gemeinden mit guten Erfahrungen. Ich bitte daher den Gemeinderat, sich nicht voreilig auf eine einzige Möglichkeit zu fokussieren.

Ich bitte den GGR, das Postulat zu unterstützen und den Gemeinderat mit einer vertieften Prüfung zu beauftragen.

Fredi Witschi, SVP-Fraktion. Die SVP ist grundsätzlich der Meinung, dass die Pro- und Contra-Argumente in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden können. Wir wissen aber nicht genau, wer diesen Mehraufwand, welcher am Freitagmorgen nach einer solchen GGR-Sitzung nötig sein wird, auf sich nehmen wird. Ist dies das Büro GGR oder stellen wir jemanden aus unserer Fraktion zur Verfügung, welche die Pro und Contras formulieren werden und geben wir diesen quasi eine „Persilschein“? Denn wir verabschieden die Botschaft ja bereits am Donnerstagabend. Wir können als Parlament zu den formulieren Pro und Contras nicht mehr Stellung nehmen. Diese Frage hat sich für uns gestellt. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates aber zustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

**Postulat René Bangerter, BDP; Sitzverteilung
Geschäftsprüfungskommission; Behandlung**

BNR 22

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 24.01.2019 wurde das Postulat René Bangerter, BDP; „Sitzverteilung Geschäftsprüfungskommission“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, wie die Reglemente, speziell das Kommissionsreglement (KOR) Art. 14 "Grundsätzliches zur Zusammensetzung" so anzupassen ist, dass zukünftig sämtliche Fraktionen des GGR, mit mindestens einem Sitz in der Geschäftsprüfungskommission vertreten sind.

Begründung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist eine wichtige Kommission. Die personelle Zusammensetzung sollte deshalb zwingend, unabhängig der Berechnung der Sitzverteilung, speziell geregelt werden.

Jedes Geschäft, welches in der GPK geprüft wird, behandelt danach auch der GGR. Die Beschlüsse, Anträge oder Bemerkungen der GPK sind wichtige Informationen für die Fraktionen. Die Beschlüsse etc. der GPK werden im GGR durch den GPK-Sprecher mitgeteilt. Dies ist jedoch zu spät und es werden wichtige Informationen den nicht vertretenen Fraktionen vorenthalten. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb nicht jede Fraktion in der GPK vertreten sein sollte.

Heute besteht die Möglichkeit, mittels "Beobachter Status", jedoch nur teilweise, in der GPK teilzunehmen. Dies ist unbefriedigend, denn bei den Beschlussfassungen muss die Person mit "Beobachter Status", die GPK verlassen, hat dadurch keine Mitbestimmung und auch das Protokoll der GPK wird nicht zugestellt. Dadurch werden wichtige Informationen vorenthalten.

Obwohl die GPK eine ständige Kommission ist, beantrage ich zu prüfen, dass die GPK gesondert geregelt wird, losgelöst der Berechnung der Sitzverteilung.

BDP Fraktion

René Bangerter



Stellungnahme des Gemeinderats

Als Postulat, und damit als Prüfauftrag, ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss zur Erheblicherklärung vorzuschlagen. Der Ausgang ist völlig offen und bedarf der Berücksichtigung von noch konkreten rechtlichen Abklärungen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 25 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

René Bangerter, BDP-Fraktion. Das Anliegen dieses Postulats kann nur die sogenannten kleinen Parteien betreffen, das ist wohl allen klar. Die Geschäftsprüfungskommission ist eine wichtige Kommission, bei der zwar keine politischen Entscheidungen getroffen werden, aber inhaltliche und formelle Prüfungen und Beratungen vorgenommen werden. Mit dem Beobachterstatus besteht zwar die Möglichkeit an der GPK teilweise Einsitz zu haben und Fragen zu stellen. Ausgeschlossen ist man aber vom Korrespondenzweg und den Protokollen, was nicht ganz unwesentlich ist. Bei den Beschlussfassungen, Diskussionen in der GPK ist man nicht mehr involviert. Dadurch gehen wichtige Informationen verloren. Dies ist gerade für die kleinen Parteien umso wichtiger, die kein Mitglied im Gemeinderat haben. Im Artikel 14.1 des Kommissionenreglements ist die Mitgliederzahl so geregelt, dass die ständigen Kommissionen aus sieben stimmberechtigten Mitglieder bestehen. Mit dem Artikel 14.2 ist die Zusammensetzung, so geregelt, dass diese den Wähleranteilen des GGRs entsprechen. Wie weit man beim erwähnten Artikel mit dem Anliegen, dass jede Fraktion mit einem Sitz in der GPK vertreten ist, entgegengekommen kann, oder was für rechtliche Möglichkeiten bestehen, ist Teil des Prüfauftrages. Beim Gemeinderat bedanke ich mich für die Bereitschaft, das Anliegen zu prüfen und das Postulat als erheblich zu akzeptieren.

Es kann jede sogenannte kleine Partei betreffen, dementsprechend appelliere ich an die beiden grossen Parteien, das Postulat im Sinne eines Prüfauftrages zu unterstützen.

André Quaille, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion versteht, warum alle Parteien Einsitz in die GPK nehmen wollen. Hier wird man aus erster Hand von den Beratern eingehend über die anstehenden Geschäfte informiert und offene Fragen können geklärt werden. Dieses Anliegen hatte die FDP in der vorangehenden Legislatur und die BDP in der laufenden Legislatur gestellt. Im Sinne von guten und umfassenden Informationen für die Entscheidungsfindung in den Fraktionen unterstützt die SVP das Anliegen. Wir können das Postulat aber nur unterstützen, wenn der Prüfauftrag ergänzt wird resp. beantragen: Die Mitgliederanzahl (KOR Art. 14.1) sowie der Parteienproporz (KOR Art. 14.2) darf nicht verändert werden.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich weiss nicht, ob das geht, dass ein Prüfauftrag ergänzt werden kann.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Für uns ist eigentlich auch klar, dass eine kleine Partei ein Mitspracherecht haben sollte. Grösse heisst eben auch, dass man Grösse zeigen kann und darum bitte ich die grossen Parteien, dass sie den Antrag der BDP unterstützen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Auch wir gehören zu den kleinen Parteien und wir finden es wichtig, dass alle Parteien in der GPK vertreten sind. Dieses Votum habe ich übrigens bei der Sitzverteilung der Kommissionssitze auch eingebracht, es wurde nur einfach nicht gehört, denn es hätte jemand verzichten müssen, dass die BDP Einsitz in die GPK hätte nehmen können.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir stimmen über den vorliegenden Antrag des Gemeinderates ab, also die Erheblicherklärung des Postulates.

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich habe einen Antrag gestellt.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Du kannst das Postulat jetzt nicht abändern.

André Quaile, SVP-Fraktion. Ein Antrag kann doch bis zur Abstimmung noch abgeändert werden.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Du kannst das Postulat jetzt nicht abändern, müsstest sonst selber ein Postulat einreichen. Der Postulant kann es aber abändern.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Ich unterstütze den Antrag von André Quaile resp. der SVP-Fraktion: „Die Mitgliederanzahl (KOR Art. 14.1) sowie der Parteienproporz (KOR Art. 14.2) darf nicht verändert werden.“

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir stimmen doch jetzt darüber ab, ob das Postulat erheblich erklärt wird und wenn dies eintritt, dann folgt ein Prüfungsauftrag. Die SVP hat nun schon einen weiteren Prüfauftrag resp. eine Bedingung an den Prüfauftrag geknüpft, dass die beiden Artikel nicht verändert werden dürfen. Man könnte natürlich schon darüber diskutieren, dass wir bei der GPK nicht den Proporz anwenden und es somit acht Mitglieder sind. Aber dies gehört in den Prüfauftrag und ich finde nicht, dass man jetzt das Postulat abändern kann. Der GGR kann jetzt das Postulat lediglich als erheblich erklären.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte etwas zur Vorgehensweise sagen: Der Postulant darf seinen Antrag abändern, bis er überwiesen worden ist. Wenn ihr in der Begründung den letzten Satz lest, dann seht ihr auch, dass sich der Gemeinderat anschliessend damit befassen wird. Das ist klar. Und wenn ihr den Antrag abändert, ist es auch klar, dann geht es aber in eine andere Richtung. Wenn der Antrag nicht abgeändert wird, dann wird es so angenommen, wie die Begründung formuliert ist. Wir schauen nicht jede mögliche Variante an, sonst können wir in Zukunft nur noch Anträge stellen und die Begründung sein lassen. Denn dies sagt auch etwas aus. Darum ergibt der Antrag, wenn er abgeändert wird, nicht mehr das gleiche Ergebnis.

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich habe mich eigentlich vorgängig mit René Bangerter abgesprochen und bin jetzt erstaunt, dass er diesen Antrag nicht gestellt hat. An die Adresse von Edith Bucheli Waber kann ich nur sagen, dass man es schon so handhaben kann, wie du gesagt hast. Aber, ich glaube, es ist in aller Interesse, dass man den Proporz und die Mitgliederzahl einhält. Sonst werden plötzlich Forderungen gestellt, dass z.B. die BIKO oder auch andere Kommissionen mehr Mitglieder benötigen. Lasst es doch offen! Aber wie gesagt und die Chance besteht – die SP kann auch mitmachen, dass der Prüfauftrag mit dieser Änderung so überwiesen wird – sonst müsst ihr einfach damit rechnen, dass die SVP-Fraktion nicht zustimmen wird.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollte dem Antrag noch angefügt werden, dass an den obgenannten Artikeln im Reglement nichts geändert werden soll. Ich kann an die Person von René Bangerter nur sagen, dass er sich ins eigene Fleisch schneidet, wenn er den Antrag, wie von der SVP gewünscht, ergänzt. Ob dann die nächsten Parteien/Partei-Vertreter genau so nett und lieb sind, wie die Jetztigen, wenn es dann um eine Verteilung geht, sei dahingestellt. Ich rate von dieser Ergänzung ab.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Jetzt habe ich noch eine Frage: Es würden ja nach wie vor gleich viele Sitze bleiben. Das würde ja nichts Anderes heissen, als dass eine Partei verzichten müsste und nachher gleichwohl nicht alle Parteien vertreten wären. Sehe ich das richtig?

André Quaile, SVP-Fraktion. Ja, das ist richtig. Es ist ja auch in anderen Kommissionen schon so.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Ich habe meinen Vorstoss noch einmal durchgelesen und es geht wirklich darum, eine Lösung zu finden, dass jede Partei oder Fraktion vertreten sein kann. Es geht hier explizit um die GPK und nicht um andere Kommissionen und es ist mein Wunsch, dass eine Lösung aufgezeigt wird, wie dies realisiert werden kann, ohne dass jemand verzichten muss. Ich stelle den Antrag nicht.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Der Antrag ist jetzt zurückgezogen resp. vom Postulanten nicht gestellt worden. Wenn ich die Geschäftsordnung des GGRs konsultiere, sehe ich, dass dieser Antrag hier so gar nicht gestellt werden kann resp. darf. Es geht nicht, dass an der Sitzung, nachdem die Traktandenliste verabschiedet wurde, ein Antrag noch verändert werden kann, zumindest lege ich Art. 28 der Geschäftsordnung so aus.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Mit welcher Begründung möchte die SVP-Fraktion der BDP das Mitbestimmungsrecht nicht einräumen?

André Quaile, SVP-Fraktion. Es ist nicht so, dass ich das Mitbestimmungsrecht nicht will, ganz im Gegenteil. Ich war seinerzeit GPK-Präsident, als dieser Wunsch der BDP aufgetaucht ist und ich habe mich sehr stark eingesetzt, dass wenigstens der Beobachter-Status eingeführt wird. Es fehlt mir nicht an Verständnis für das Anliegen der BDP. Aber es gibt einfach andere Möglichkeiten. Der Wille/Entscheid des Stimmvolkes, aus dem sich der Proporz ergibt, ist zu respektieren und umzusetzen.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wie schon Luzi Bergamin Poncet gesagt hat und nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber Olivier Gerig, ist so, dass gemäss Art. 28, Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates das Postulat nicht abgeändert werden kann, auch nicht durch den Postulanten. Ich bitte euch, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**BNR 23**

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage René Bangerter, BDP; Beantwortung Postulat "öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED) in Münchenbuchsee"

Am 21.1.2016 habe ich das oben erwähnte Postulat eingereicht. 19 Monate später am 24.8.2017 wurde das Postulat erheblich erklärt. Nun sind bereits wieder 19 Monate verstrichen und das Postulat ist noch immer nicht behandelt.

Bereits mehrfach bin von Bürgern und einem GGR Mitglied angefragt worden, wann das Postulat behandelt wird. An der politischen Behandlung besteht ein öffentliches Interesse.

Frage: Wann wird das Postulat behandelt und kann man eine Antwort erwarten?

Antwort von Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit

Von Oktober 2016 bis Juli 2018 war die 100 %-Stelle des Ressortleiters öffentliche Sicherheit vakant. Die Neubesetzung der Stelle erwies sich als schwierig, zumal sich der Markt für qualifiziertes Gemeindepersonal im Kanton Bern seit geraumer Zeit konstant „ausgetrocknet“ präsentiert.

Die Vakanz wurde im erwähnten Zeitraum zu 40 % durch eine externe temporäre Mitarbeiterin besetzt. Die übrigen 60 % wurden intern durch verschiedene Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung – ohne Erhöhung ihres Beschäftigungsgrads – soweit möglich aufgefangen. In dieser Situation musste sich die Verwaltung im Ressort öffentliche Sicherheit auf akute und fristgebundene Geschäfte konzentrieren.

Seit dem Stellenantritt und der zwischenzeitlich weitgehend erfolgten Einarbeitung des neuen Ressortleiters öffentliche Sicherheit, werden nebst dem anspruchsvollen und vielfältigen Tagesgeschäft verschiedene, komplexe Projekte (z.B. Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, RFO, Schiesswesen) bearbeitet und aufgelaufene Pendenzen abgebaut. Eine dieser Pendenzen ist auch dieser Vorstoss.

Die Verwaltung blieb in dieser Sache nicht untätig und hat erste Abklärungen getroffen. Dabei wurde u.a. auch festgestellt, dass gemäss Zürcher Gesellschaft für Kardiologie ein AED-Gerät bei einem Herzstillstand in weniger als 5 Minuten einsatzbereit sein sollte. Je eher das Gerät eingesetzt werden kann, desto grösser sind die Chancen einer erfolgreichen Reanimation. Internationale Fachorganisationen (AHA) empfehlen, überall dort AED's zu installieren, wo mehr als 250 Erwachsene im Alter von mehr als 50 Jahren für mehr als 16 Stunden/Tag anwesend sind.

Aus diesen Empfehlungen ergibt sich, dass es in Münchenbuchsee keine öffentlichen Orte gibt, welche gemäss den Empfehlungen der internationalen Fachorganisationen (AHA) mit einem AED ausgerüstet werden müssten. Flächendeckend kann die Gemeinde Münchenbuchsee mit AED's ohnehin kaum je so abgedeckt werden, dass ein Gerät in jedem Fall in weniger als 5 Minuten einsatzbereit wäre. Zudem ist ein Patient bis zur Behandlung mit dem AED unbedingt mit Herzmassage zu behandeln. Es gilt also sorgfältig abzuklären, ob und wo die Installation von öffentlich zugänglichen AEDs sinnvoll ist.

Als Variante zum Prüfauftrag im fraglichen Postulat drängen sich aus Sicht Verwaltung eher Abklärungen betr. Aufbau/Stärkung einer Organisation auf Basis von First Respondern auf. First Responder sind freiwillige und geschulte Ersthelfende, die z.B. bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand von der Notrufzentrale 144 über eine spezielle App aufgeboten werden, um die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungsdienste mit einfachen Erstmassnahmen zu überbrücken. Da es sich um Freiwillige handelt, kann jedoch auch damit nicht sichergestellt werden, dass in jedem Notfall tatsächlich ein First Responder ausrückt und rechtzeitig vor Ort ist. Dabei gilt es auch zu klären, in wie weit der Aufbau eines solchen Netzwerkes überhaupt eine Gemeindeaufgabe ist, ob und wie die Gemeinde Münchenbuchsee allenfalls First Responder (zusätzlich) ausrustet, etc. Ebenso gilt es die Verantwortlichkeiten der Gemeinde zu klären, wenn diese ein solches Netzwerk aufbauen würde, etc.

Es gilt also umfassend und sorgfältig zu prüfen, in welcher Form und zu welchen Kosten ein sinnvolles Netzwerk aufgebaut werden könnte, welches in der Lage wäre, bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand möglichst effektiv Hilfe zu leisten und nicht nur eine subjektive bzw. trügerische Sicherheit vermittelt.

Die damit verbunden Abklärungen werden noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Vorstoss frühestens im Herbst 2019 vom GGR behandelt und eine mögliche Organisation frühestens 2020 aufgebaut werden könnte.

Es war mir wichtig, dem GGR aufzuzeigen, dass sich unsere Verwaltung ihrer Verantwortung bewusst ist, jedoch falls nötig Prioritäten setzt.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; „Auswirkungen der neuen Abfallverordnung auf die Gemeinde Münchenbuchsee“

Per 01.01.2019 gelten neue Regelungen zur Abfallentsorgung, welche auch Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Der Bund lockerte das Entsorgungsmonopol teilweise, der Kanton Bern setzt dieses konsequent um. Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen müssen selber wählen, wer ihren Abfall abholen soll. Die freie Wahl des Anbieters gilt neu auch für Siedlungsabfälle wie Kehrriech, Glas, Karton oder Papier. Entsprechend entfallen für diese Firmen auch die kommunalen Gebühren der Abfallentsorgung.

Bei den neuen Regeln für Grossunternehmen gilt aufgrund der «Filiallösung», die vom Bund vorgegeben ist, Folgendes: Tankstellen-Shops, Kioske oder Bankfilialen, die zu einer grösseren Kette mit schweizweit über 250 Vollzeitstellen gehören, sind neu selbst für die Entsorgung ihrer Abfälle zuständig.

In verschiedenen Berichterstattungen konnte man Anfang Jahr lesen, dass bei der Umsetzung der neuen Abfallverordnung diverse Probleme auftreten. Deshalb interessieren mich folgende Fragen:

1. Auf wie viele und welche Unternehmungen in der Gemeinde Münchenbuchsee haben die neuen Richtlinien der Abfallverordnung Auswirkungen?
2. Entsorgt die Gemeinde Münchenbuchsee (respektive die Firma Schwendimann, mit der die Gemeinde einen Leistungsvertrag hat) die Siedlungsabfälle dieser Betriebe nicht mehr oder hat sie Verträge mit diesen Betrieben abgeschlossen?
3. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der neuen Abfallverordnung auf die Spezialfinanzierung Abfall und auf den Leistungsvertrag der Gemeinde mit der Firma Schwendimann?

Antwort von Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau

Vorweg besten Dank für die frühzeitige Zustellung der einfachen Anfrage.

Der Sachverhalt beziehungsweise die Ausgangslage – so wie sie in der Begründung beschrieben wird – ist zutreffend. Das Departement Tiefbau hat sich im letzten Jahr im Hinblick auf die bevorstehenden neuen Bestimmungen in der Abfallverordnung des Bundes (VVEA) und der damit verbundenen Schwierigkeiten bereits umfassend mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Ich kann die im Rahmen der einfachen Anfrage gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Die neuen Regelungen in Zusammenhang mit dem gelockerten Entsorgungsmonopol haben in der Gemeinde Münchenbuchsee grundsätzlich Auswirkungen auf insgesamt 32 Unternehmungen. Es handelt sich hierbei um die betreffenden juristischen Personen (siehe Beilage zum Protokoll). Einzelne dieser Betriebe gehören dem gleichen Konzern oder der gleichen Unternehmensgruppe an, wirtschaftlich betrachtet sind es demzufolge etwas weniger. Ich verzichte darauf, die entsprechende Liste hier zu verlesen.
2. Wir haben die betroffenen Betriebe in Münchenbuchsee mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 über die neuen Regelungen informiert, auf die Probleme bei der Umsetzung und auf die laufende Revision unseres kommunalen Abfallreglements hingewiesen, und gleichzeitig die Empfehlung abgegeben, zuzuwarten und nicht von der bisherigen Entsorgungspraxis durch die Gemeinde beziehungsweise der Firma Schwendimann abzuweichen. Weiter wurde darum gebeten, uns bei einem allfälligen Wechsel umgehend zu informieren. Dieses Vorgehen haben auch zahlreiche andere Gemeinden so gewählt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass wir in diesem Zusammenhang in engem Kontakt mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abwasser (AWA), der Firma Schwendimann, weiteren Beratern und mit den umliegenden Gemeinden gestanden sind. Bis heute sind keine solchen Wechsel gemeldet worden. Die Gemeinde Münchenbuchsee, respektive die Firma Schwendimann entsorgt die Abfälle dieser 32 Betriebe demzufolge weiter wie bisher.

3. Die Entsorgung der brennbaren Abfälle (Hauskehricht und Gewerbekehricht), der kompostierbaren Abfälle (Grünabfuhr) und von Karton und Altpapier erfolgt in unserer Gemeinde nicht gestützt auf die Werkhofverträge beziehungsweise die damit zusammenhängenden Leistungsverträge mit der Firma Schwendimann, sondern auf der Basis des Transportverbandsvertrags, welchen wir zusammen mit der Gemeinde Zollikofen mit der Firma Schwendimann abgeschlossen haben. Die beiden Gemeinden vergüten der Firma Schwendimann einen bestimmten Betrag pro Tonne, also nach konkretem Aufwand. Ob nun die Gemeinde diese Kosten übernimmt und mit den Marken- und Containerkosten gemäss Gebührentarif wieder einnimmt oder ob die Firmen die Leistungen direkt bei Schwendimann beziehen, spielt für uns letztlich keine Rolle. Das System ist verursachergerecht und entspricht dem Äquivalenzprinzip. Was die allgemeine Grundgebühr von CHF 161.40 für die Entsorgung der Siedlungsabfälle betrifft – diese haben Betriebe zu bezahlen, die weniger als eine Tonne Abfall im Jahr produzieren –, so hätte selbst ein Ausscheiden aller 32 betroffenen Betriebe in Münchenbuchsee keine nennenswerten Auswirkungen. Der Ausfall der Grundgebühren würden sich gesamthaft auf rund CHF 3'000.00 bis CHF 4'000.00 belaufen. Die Rechnung wies im Jahr 2017 im betreffenden Konto Einnahmen von CHF 707'736.05 aus. Wir sprechen hier somit von einer Einbusse von rund 0,5 % und liegt im Bereich der üblichen Schwankungen.

Die neuen Regelungen auf Bundesebene haben in vertraglicher Hinsicht somit keine negativen Auswirkungen für unsere Gemeinde, beziehungsweise es besteht kein Handlungsbedarf. Die bestehenden Verträge der Gemeinde müssen nicht angepasst werden. Dasselbe gilt in finanzieller Hinsicht. Ich hoffe, dass ich die gestellten Fragen zufriedenstellend beantworten konnte.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Vielen Dank für die ausführliche Antwort.

Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; "Geplante Investitionen 2019 Schulanlagen Münchenbuchsee"

Im Finanz- und Investitionsplan 2018-2023 sind per 2019 folgende steuerfinanzierte Investitionen an den Schulanlagen von Münchenbuchsee geplant:

| | |
|---|-------------|
| a) KG Urprung; Heizungsersatz: | Fr. 250'000 |
| b) SH Allmend; Heizungsersatz: | Fr. 150'000 |
| c) SH Paul Klee, Turnhalle; Ersatz Fenster: | Fr. 70'000 |
| d) Kinderspielplatz Paul Klee; Neubau: | Fr. 150'000 |
| e) Kinderspielplatz Reidli; Neubau: | Fr. 50'000 |
| f) Kinderspielplatz Waldegg; Neubau: | Fr. 100'000 |

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Gibt es für die geplanten Investitionen einen Zeitplan?
- 2) Welche der fürs 2019 geplanten Investitionen werden aufgrund der an der GGR-Sitzung vom 26.11.2018 eingereichten und als dringlich verabschiedeten Motion: „Umfassende Schulraumplanung“ zurückgestellt?
- 3) Auf welche der fürs 2019 geplanten Investitionen hat die dringliche Motion: „Umfassende Schulraumplanung“ keinen Einfluss?

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

In der Januar-GGR-Sitzung hat Katharina Häberli schon eine ähnliche einfache Anfrage gestellt, ich kann vorab auf die dortige Antwort verweisen.

Wie bereits an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2019 kommuniziert, sind die obengenannten Projekte im Investitionsplan eingestellt. Zurzeit laufen diverse Abklärungen und Planungen zu den jeweiligen Projekten. Beispielsweise bei den Schulhausspielplätzen läuft zur Zeit die Detailplanung unter Einbezug der Schule, d.h. der Lehrerschaft/Schulleitung/Hauswärter wie auch der Schüler.

Stand heute können die genannten Investitionen im Bereich Hochbau im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Es ist nicht so, dass wir keine Sanierungen an den Schulanlagen mehr machen, bis die umfassende Schulraumplanung da ist. Wir machen diejenigen Sanierungen, welche sinnvoll und möglich sind und bei welchen wir wissen, dass sie die umfassende Schulraumplanung nicht tangieren.

Es werden daher auch keine der genannten Investitionen zurückgestellt. Bei den geplanten Investitionen handelt es sich einerseits um energietechnische Sanierungen (Heizung, Fenster), welche unabhängig von der Schulraumplanung sinnvoll sind. Oder es sind Aussenraumgestaltungen, welche durch die umfassende Schulraumplanung ebenfalls nicht berührt werden.

Die Motion hat auf alle obengenannten Investitionen keinen Einfluss.

Einfache Anfrage Peter Stucki, GFL; „Einführung Gutscheinsystem bei den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung“

Am 1. August 2019 soll die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im ganzen Kanton auf das neue Gutscheinsystem umgestellt werden.

Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahren Erfahrungen mit diesem System gemacht. Die Einführung der Betreuungsgutscheine hatte einen positiven Effekt auf die Angebotsentwicklung. Innerhalb von zwei Jahren entstanden 7 neue Kindertagesstätten und 676 zusätzliche Betreuungsplätze. Die zusätzlichen Betreuungsplätze entstanden nicht nur in neuen Einrichtungen, sondern in bestehenden Einrichtungen wurde das Angebot auch ausgebaut. Der Ausbau ist dabei nicht ausschliesslich auf den Systemwechsel zurückzuführen. Das Wachstum an Betreuungsplätzen war bereits in den Vorjahren vorhanden. Mit dem Systemwechsel hat die Stadt Bern auch eine bedarfsgerechte Finanzierung festgelegt und somit mehr Finanzmittel in den Betreuungsmarkt gepumpt. Durch die Einführung des Gutscheinsystems wurde der Zugang zu den Subventionen erleichtert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, die im Gutscheinsystem einfacher „subventionierte Plätze“ anbieten können, als auch für die Eltern, welche -sofern sie die Voraussetzungen erfüllen -Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben. Erwartungsgemäss ist daher vor allem das Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen stark gewachsen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurden die bestehenden Kitas und der Tageselternverein in die Planung miteinbezogen?
2. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die zusätzliche Arbeit in der Verwaltung ein?
3. Rechnet der Gemeinderat mit einer Zunahme der Nachfrage und ist er bereit zusätzliche Finanzmittel dafür bereit zu stellen?

Antwort von Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Zuerst möchte ich erwähnen dass die Betreuungsgutscheine im Kanton Bern nicht am, sondern ab 1. August 2019 eingeführt werden. Münchenbuchsee ist im Umsetzungsprozess im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr weit fortgeschritten!

Die Kitas und der Tageselternverein wurden im Prozess folgendermassen einbezogen:

- Erste Information an Leistungserbringer aufgrund Detailkonzept des Kantons: 25. Januar 2018 ⇒ Besprechung in der Gemeindeverwaltung mit den Vertretern der Kindertagesstätten und dem Tageselternverein.
- 29. Juni 2018 Konsultationsunterlagen (Teilrevision ASIV / BGSDV) wurden den Leistungserbringern weitergeleitet mit der Bitte, Vorschläge einzureichen bzw. Bedenken zum Thema zu äussern - oder ggf. einen Besprechungstermin mit dem Ressort Soziales zu vereinbaren. ⇒ Keine Reaktion!
- 25. Oktober 2018 - 22. November 2018: Aufsichtsbesuche / Austauschgespräche bei den Leistungserbringern: Information über weiteres Vorgehen und Schilderung der Problematik, dass Kanton ASIV und BGSDV noch nicht verabschiedet hat ⇒ Hinweis auf dadurch entstehende Verzögerung (sowie Erklären des politischen Prozesses in der Gemeinde).
- 12. Dezember 2018: Informationsveranstaltung der GEF: Münchenbuchsee hat Vertreter der Kindertagesstätte Läbihus und des Tageselternvereins auch angemeldet.
- 19. Februar 2019: Informationsveranstaltung der GEF für Gemeinden sowie (gleichentags) Information der GEF per Mail, dass der Regierungsrat die ASIV und BGSDV verabschiedet hat; Information wurde Leistungserbringern weitergeleitet.
- 25. Februar 2019: Start des politischen Prozesses: GR (1. Lesung Reglement)
- 15. März 2019: Einladung an Leistungserbringer für 6. Mai 2019: Information über Betreuungsgutscheine; Hinweis, dass die Leistungserbringer ab 1. April 2019 bei der GEF um Zulassung zum System ersuchen müssen UND dass am 8. April 2019 eine Informationsveranstaltung der GEF für Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen stattfindet.
- 18. März 2019: GR (2. Lesung Reglement)

Ausblick:

- 6. Mai 2019: Ausführliche Informationen an Leistungserbringer
- 23. Mai 2019: Behandlung des Geschäfts im GGR
- 5. September 2019: Öffentliche Informationsveranstaltung im Kirchgemeindehaus

Die Kindertagesstätten und der Tageselternverein wurden sowohl in persönlichen Gesprächen angehört, wie auch per Mail immer wieder auf den neuesten Stand gebracht. Ein Einbezug in die Planung hat, sofern privatrechtliche Leistungserbringer miteinzubeziehen waren, stattgefunden. Man muss jedoch berücksichtigen, dass das Geschäft der Betreuungsgutscheine grundsätzlich ein politisches Thema ist. Dadurch, dass das Geschäft bereits am 23. Mai 2019 im GGR behandelt werden wird, haben die Leistungserbringer im Anschluss daran genügend Zeit, die individuellen Vertragsverhältnisse (Betreuungsverträge) zu prüfen, da die Umsetzung nicht schon per 1. August 2019, sondern erst per 1. Januar 2020 geplant ist.

Dies wird im Bericht und Antrag an den GGR vom 23. Mai 2019 ausführlich geschildert.

Ja! Die zu erwartende Zunahme wurde berücksichtigt und findet sich im Bericht und Antrag an den GGR vom 23. Mai 2019 wieder. Die „Bereitstellung der Finanzmittel“ obliegt der Kompetenz des Grossen Gemeinderates und findet sich deshalb ebenfalls im B/A an den GGR.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich danke für die ausführliche Antwort.

Einfache Anfrage Peter Stucki, GFL; „Informationskonzept der Bevölkerung“

Hat der Gemeinderat ein Konzept, wie er die Bevölkerung informieren will?

- Wenn Ja, wie sieht dieses aus?
- Warum veröffentlicht er die Hinweise auch in den Buchsi News?
- Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Bevölkerung sonst ungenügend informiert würde?
- Welche Kosten entstehen durch die zusätzliche Veröffentlichung in den Buchsi News?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Ja, das gibt es.
2. Wie in der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVORG in den Art. 7 – 10 beschrieben, gibt es ein Konzept mit dazugehörigen Richtlinien, dort ist geregelt wer, was, wie und wo kommuniziert.
3. Das Buchsi News veröffentlicht Beiträge ab der Homepage der Gemeinde, dies macht der Herausgeber selbstständig und diese Beiträge sind öffentlich. Eine möglichst breite Information der Bevölkerung ist sicher nicht schädlich und dient einer guten Sache.
4. In diesem Fall keine. Nur wenn wir aktiv eine Information im Buchsi News veröffentlichen entstehen Kosten.

Einfache Anfrage Marco Arni, FDP; „Wegzug Cellwar GmbH“

Die Cellwar GmbH zieht nach Thun um, wie man aus den Medien entnehmen konnte.

Was hat die Gemeinde konkret unternommen, um die Unternehmung in Münchenbuchsee zu behalten? Ich gehe davon aus, dass auch Münchenbuchsee bei der Standortevaluation von der Cellwar GmbH angeschrieben worden ist.

- Wie ist die Gemeinde grundsätzlich in Bezug auf Wirtschaftsförderung aufgestellt?
- Wer kümmert sich bei der Gemeinde darum?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Es liegt eine längere Geschichte hinter dem Umzug der Firma Cellwar nach Thun. Wir haben mit den Verantwortlichen gesprochen, konnten ihnen leider kein geeignetes Grundstück in der Gemeinde anbieten. Die Fa. Cellwar war diesbezüglich selber sehr aktiv. Der Wirtschaftsraum Bern und die Kantonale Wirtschaftsförderung haben von der Fa. Cellwar keine Anfrage bekommen. Ich kümmere mich als Gemeindepräsident mit der Vernetzung auch in die regionalen Gremien um die Wirtschaftsförderung und gehe in der Regel persönlich bei den Firmen vorbei. Die Anlässe, welche wir für die Wirtschaftsförderung organisieren, wie z.B. der Wirtschaftsanlass, wird von der Präsidialabteilung organisiert. Unter anderem bin ich auch Mitglied der Kommission Wirtschaft der Regionalkonferenz. Wir sind froh, wenn wir die Information bekommen, dass Firmen andere Grundstücke suchen.

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; "Wärmeverbund Zentrum"

Wir haben seitens SP Buchsi zum "Wärmeverbund Zentrum" folgende Fragen:

- Wann wird über die Anpassungen im Zusammenhang mit dem "Wärmeverbund Zentrum" abgestimmt?
- Gibt es Verzögerungen auf das 2017 vom Volk bereits beschlossene Projekt und falls ja welche Auswirkungen hätten diese Verzögerungen?
- Können die potentiellen Wärmebezügler - wie auch Vertragspartner - für die Heizperiode 2020/21 mit der Energielieferung durch den Wärmeverbund rechnen?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Die Volksabstimmung zur ZÖN Anpassung wird voraussichtlich am 30. Juni 2019 stattfinden. Das Geschäft wird an der nächsten GGR-Sitzung behandelt.
2. In der Botschaft zur Volksabstimmung im 2017 wurde kommuniziert, dass der Abschluss der Bauarbeiten für die Heizsaison 2018/19 vorgesehen ist. Aus Gründen, die bereits kommuniziert wurden, musste die Standortverlegung angegangen werden. Durch diese kommt es zu Verzögerungen. Die Auswirkung ist eine spätere Energielieferung an die Wärmebezügler.
3. Ja. Das Projekt darf keine Verzögerungen mehr erfahren. Einziges Problem, was auftauchen könnte, sind die Eingabe von Einsprachen, was aber nicht in unserer Hand liegt.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Vielen Dank für die Antwort. Auch danken möchte ich für die sportliche Arbeit für den Wärmeverbund. Dass nun die EMAG zuständig ist, ist für uns mit etwas Ungewissheit verbunden. Aber wichtig ist, dass die potentiellen Wärmebezügler mit Energie beliefert werden. Aus unserer Sicht es auch wichtig, dass die Gemeindepersonalressourcen entlastet werden können und entsprechend auch für andere Projekte eingesetzt werden können.

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; „geschlossene Verwaltung“

Im Fraubrunner Anzeiger vom 15. und 22. März ist unter Münchenbuchsee zu lesen, dass die Verwaltung an einigen Tagen (29.3., 9.4., 11.4. und 16.4.) aufgrund von **Supportarbeiten** bzw. **personellen Engpässen infolge Krankheit und Absenzen geschlossen** bleibt.

Wenn Computer aufgrund von Supportarbeiten nicht laufen, ist die Schliessung nachvollziehbar. Mich beschäftigt mehr der zweite Teil der information.

- Gibt es nähere Informationen, weshalb die Verwaltung gleich ganz geschlossen werden muss?
- Wie ist dieser Personalengpass begründet?
- Haben krankheitsbedingte Abwesenheiten und Ferien zur Folge, dass Abteilungen oder die gesamte Verwaltung nicht mehr arbeitsfähig ist?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Es werden die Schalter – und damit aus Gründen der Praktikabilität – die Büros der Präsidial- und Finanzabteilung geschlossen.

Die Bauabteilung und die Bildung sind von der Schliessung *nicht* betroffen. Es muss also nicht die ganze Verwaltung geschlossen werden. Siehe dazu auch die entsprechende Publikation im Anzeiger oder auf www.muenchenbuchsee.ch.

Es kumulieren sich in den Kalenderwochen 15/2019 und 16/2019 aus publizierten Gründen verschiedene Absenzen mit unterschiedlichen Hintergründen, was nicht anders gesteuert werden konnte. Auf die unterschiedlichen Hintergründe wird vorliegend aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht detailliert eingegangen.

Das Schalterpersonal muss über spezifisches und fundiertes Fachwissen verfügen, um die vielfältigen Kundenanliegen bearbeiten zu können (Aufenthalt und Niederlassung von Schweizern und Ausländern, Einreisebestimmungen inkl. Visafragen, Ausweisformalitäten, AHV- und Steuerrecht sowie Informatikkenntnisse etc.). Schalterpersonal kann also nicht einfach durch andere Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung vertreten werden.

Die zur Verfügung stehenden internen und externen Möglichkeiten wurden ausgeschöpft, damit die Schalteröffnungszeiten unter den gegebenen Umständen soweit als möglich abgedeckt werden können und für die Öffentlichkeit keine weiteren Einschränkungen entstehen.

Spezifisch ausgebildete Aushilfen konnten auf dem ausgetrockneten Markt für qualifiziertes Gemeindepersonal allerdings in der Kürze der Zeit nicht gefunden werden. Die internen und externen Aushilfen werden aktuell in ihre Aufgabengebiete eingearbeitet, sind jedoch noch nicht in der Lage, den Schalterdienst in den Wochen 15/2019 und 16/2019 unter den gegebenen Umständen adäquat gewährleisten zu können.

Damit die Kundinnen und Kunden der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee nicht erst am Schalter erfahren, dass ihre Anliegen nicht bearbeitet/beantwortet werden können, werden die Schalter geschlossen und die Schliessung rechtzeitig publiziert.

Nein! Es sind weder Abteilungen noch die gesamte Verwaltung arbeitsunfähig. Einzig der Schalterdienst der Präsidial- und Finanzabteilung kann an diesen Tagen nicht gewährleistet werden. Gerne können bei Bedarf Termine bei der Präsidial- und Finanzabteilung jedoch vorgängig telefonisch vereinbart werden. Auch werden die Mitarbeitenden der Präsidial- und Finanzabteilung an den Tagen mit Schalterschliessung wie gewohnt arbeiten – einzig ohne direkte Kundenbetreuung. Die Bauabteilung und die Bildung arbeiten ohne jegliche Einschränkungen.

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; "Homepage"

Beim Aufrufen der Homepage von Münchenbuchsee erscheint in meinem Browser jeweils die Mitteilung «diese Verbindung ist nicht sicher», weil diese nur auf «http://» und nicht über «https://» aufgebaut wird.

Da die Homepage unter anderem auch Online-Formulare anbietet, in welchen schützenswerte Personendaten eingegeben werden müssen, sollte die Verbindung zumindest verschlüsselt sein (z.B. Anmeldung bei der Gemeinde, <http://www.muenchenbuchsee.ch/index.php?p=196>).

Eine kleine Erklärung dazu (Quelle: chip.de):

- Das HTTPS-Verfahren wird von allen Browsern unterstützt und ist somit eine Sicherheits-Technologie, die nicht extra installiert werden muss.
- Jeder der sich in Ihrem Netz befindet, kann mit etwas Aufwand Ihr Surfverhalten auf HTTP-Websites überwachen.
- Bei HTTPS-Websites werden die Verbindungen hingegen verschlüsselt.
- Übliche Websites verwenden lediglich das HTTP-Verfahren. Wenn es jedoch um persönliche Daten geht, wie beim Online-Banking oder in Online-Shops, verfügen diese über eine HTTPS-Verschlüsselung.
- **Fazit:** Eine Website auf der Sie sensible Daten wie Ihre Kontoverbindung angeben müssen, sollten über HTTPS verschlüsselt sein. **Ansonsten handelt es sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um einen unseriösen Anbieter.**

Fragen:

- Ist von Seite Verwaltung angedacht, die Homepage in absehbarer Zeit umzubauen oder zumindest auf eine sichere Verbindung zu zügeln?
- Wie lautet der Zeitplan?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Sowohl der Umbau der Website als auch eine sichere Verbindung sind angedacht. Beides ist Gegenstand der rollenden Informatikplanung der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee. Die Website ist auf einen anderen Server gezügelt worden. Das eine oder andere Formular hat nicht funktioniert. Unser Webmaster bzw. sein

Hostingpartner haben vor einigen Wochen die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Verschlüsselung zu ermöglichen.

Jetzt gilt es noch, beim vom Webmaster eingesetzten Content Management System CMS die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Unser Webmaster geht davon aus, dass bis zum Sommer die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können.

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; "Ferienheim Region Fraubrunnen in Schönried"

An der GGR-Sitzung vom 29. März sollen zwei Geschäfte zum Ferienheim der Region Fraubrunnen in Schönried abgeschrieben werden, weil der potentielle Käufer nicht mehr an der Liegenschaft interessiert ist. Aus den Antworten des Gemeinderats ist nicht ersichtlich:

- hat der GR gemeinsam mit den weiteren Eigentümern eine Strategie über die Zukunft des Ferienheims Schönried?
- Decken die Einnahmen aus Vermietungen die Kosten für den laufenden Betrieb und Unterhalt?
- Ist beim Ferienheim Schönried mit ungeahnten Kosten für Unterhalt oder Renovationen zu rechnen?

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

1. Es besteht eine Strategie, für diese ist nicht die Gemeinde zuständig, sondern der Verein vom Ferienheim Amt Fraubrunnen. Im Vorstand vom Verein nehmen 2 Mitglieder vom GR Münchenbuchsee Einsitz, von dem her sind wir auch über Strategie und aktuellen Geschäftsverlauf informiert.
Die Strategie, welche seit dem Rückzug des potentiellen Käufers für den Moment gilt, kann etwa wie folgt zusammengefasst werden: optimaler Betrieb, Investitionen wo nötig. Einige dieser Investitionen (Fenster, Heizung etc.) sind schon gemacht worden, einige folgen noch. Auch in personeller Hinsicht hat sich der Verein neu positioniert mit einem neuen Heimleiter und auch einem neuen Koch.
2. Nein, die Einnahmen decken die laufenden Kosten nicht. Wie in der Rechnung und im Budget ersichtlich ist, leistet die Gemeinde einen pro Kopf Beitrag von Fr. 6.00 an den Verein.
3. Ungeahnte Kosten können immer auftreten. Mit Kosten, die höher sind als der pro Kopf Beitrag ist momentan nicht zu rechnen resp. sind auch dem Verein keine bekannt.

Einfache Anfrage André Quaille, SVP; „Auswirkungen durch Vorfinanzierung von Abschreibungen bei Hochbauten“

Künftig werden Abschreibungen von Investitionen bei gemeindeeigenen Hochbauten durch Vorfinanzierung, bis zur Auflösung der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens", entfallen.

Ich bitte um Beantwortung der Frage:

- Was unternimmt der Gemeinderat, wenn bei gleichbleibenden Steuereinnahmen sich die Ausgaben künftig durch Vorfinanzierungen reduzieren?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Richtigstellung, die Abschreibungen entfallen nicht! Der Aufwand für die Abschreibungen kann durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung neutralisiert werden.

Rechenbeispiel: Investition Fr. 1 Mio, Abschreibungsdauer 25 Jahre = jährliche Abschreibungen Fr. 40'000.00, somit keine unmittelbare, grosse Auswirkung der Erfolgsrechnung!

Der Gemeinderat überprüft im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses immer die Steueranlage und wird dem Grossen Gemeinderat den entsprechenden Antrag unterbreiten.

Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; „Informationen und Terminplan zur Sanierung der Schiessanlage Bärenried“

Am 25.01.2018 habe ich eine Interpellation zum Stand und Vorgehen bei der Schiessanlage Bärenried eingereicht. Einige dieser Fragen wurden von André Quaille in einer Interpellation vom 18.10.2018 erneut an den GR gestellt. Laut Legislaturplanung des GR ist die Sanierung der Schiessanlage Bärenried für das Jahr 2020 geplant. Über die Art und das Ausmass der Nutzung der Schiessanlage muss dringend Klarheit geschaffen werden, wenn dieser Zeitplan eingehalten werden soll. Ich bitte den Gemeinderat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Schiessanlage Bärenried zuständig?
2. Wann werden die oben genannten Interpellationen beantwortet?
3. Wie sieht der Zeitplan der Sanierung der Schiessanlage aus? Insbesondere: Wann kommt dieses Geschäft voraussichtlich in den GGR?

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

- 1 Die Schiessanlage fällt in die Zuständigkeit von mehreren Departementen. Wir sprechen uns jeweils untereinander ab und koordinieren untereinander, soweit nötig, die anstehenden Arbeiten.
Zuständig für den Unterhalt und die Sanierung der Schiessanlage ist das Ressort Hochbau.
Zuständig für den Betrieb der Schiessanlage ist das Ressort öffentliche Sicherheit.
- 2 Die Beantwortungen der obengenannten Interpellationen werden spätestens im Zusammenhang mit dem Geschäft zur Sanierung der Schiessanlage Bärenried erfolgen. Die Interpellationen sind dem Ressort Sicherheit zur Beantwortung zugewiesen.
Zu den beiden Interpellationen, welche sich als sehr komplex erweisen, laufen zur Zeit noch diverse Abklärungen.
- 3 Dann zur Sanierung der Schiessanlage: Wir planen zwei Sanierungen. Einerseits müssen wir sog. künstliche Kugelfänge einbauen. Wir sind von der Bundesgesetzgebung verpflichtet zu dieser Sanierung der Kugelfänge, wir haben von der bundesrechtlichen Gesetzgebung Frist dazu bis Ende 2020.
Und wenn wir schon am Graben sind, dann machen wir auch noch gleich die Sanierung vom Erdreich im Bereich der Kugelfänge. Dort hat es Blei und Antimon im Boden vom Schiessen, das müssen wir ausgraben und abtransportieren (altlastentechnische Sanierung).
Wir sind mit dem Geschäft „Sanierung Schiessanlage“ letzte Woche gestartet, wir waren in der KOFU als erste beratende Kommission, nun muss es noch in die HBK, die SiKo und die Fiko. In den GGR wird das Geschäft voraussichtlich am 22. August 2019 kommen.
Dann kann ich euch auch den genauen Zeitraum zur Umsetzung zeigen. Wie gesagt, wir müssen mit der Sanierung Kugelfang bis Ende 2020 durch sein, was heisst, dass wir anfangs 2020 starten können müssen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; "Belegung Ferienhaus der Region Fraubrunnen durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Münchenbuchsee"

Im Zusammenhang mit der aktuellsten Entwicklung im Dossier Ferienhaus Region Fraubrunnen (s. BZ-Artikel vom 6. März 2019) interessiert mich

- An wie vielen der 26 Wochen, an denen das Ferienhaus laut BZ-Artikel vom 6. März 2019 belegt ist, wird es durch Einwohner und Einwohnerinnen, d.h. Klassen, Vereine oder Private der Gemeinde Münchenbuchsee gemietet?
- Finden noch regelmässig Landschulwochen oder Ferienlager aus Buchsi oder Ähnliches in Schönried statt?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ich nehme an, dass ein Wort fehlt, weil es an 26 Wochen voll belegt ist.

2018 war die Belegung wie folgt:

- 12. - 16. März: Sek. Bodenacker, André Röthlisberger (28 Pers.; 110 ÜN)
- 25. - 29. Juni: Franziska Maier, Schulhaus Riedli (51 Pers.; 201 ÜN)
- 2. - 4. November durch die Musikschule, Tomas Studer (18 Pers.; 31 ÜN)

Die total 342 ÜN im Verhältnis zu den total 8'252 ÜN sind doch sehr bescheiden.

2017 gabs auch die beiden Lager und die Musikschule kam noch im Frühling.
2019 fällt das Lager im Juni aus, das Skilager fand statt, die Musikschule kommt auch im April.
Es kamen sonst keine Privatpersonen oder andere Lager aus Münchenbuchsee.
Ich empfehle allen, dort ein paar Tage Ferien zu verbringen, es ist das ganze Jahr in Schönried schön.

Einfache Anfrage Bettina Kast, SP; "Internetzugang während den GGR-Sitzungen"

Während der letzten GGR Sitzung (24. Januar 2019) wurde nach einem öffentlich zugänglichen Dokument gefragt, welches nach wenigen Klicks auf der Gemeindefwebseite gefunden werden könnte. Die Anzeige auf dem Beamer war jedoch nicht möglich, weil keine Internetverbindung bestand. Auf diesem Erlebnis basieren folgende Fragen:

- a) Verfügt das KGH über ein während der Sitzung zugängliches Netzwerk?
- b) Ist es jeweils möglich, das Passwort den Anwesenden zugänglich zu machen (z.B. Blatt auf den Tischen)?
- c) Gibt es über a) und b) hinaus Gründe, weshalb keine digitalen, öffentlich zugänglichen Dokumente während der Sitzung aufgerufen und angezeigt werden können/dürfen?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Es steht uns im Moment kein zugängliches Netzwerk zur Verfügung, welches wir benützen können, ausser die Hotspots unserer eigenen Natel. Wir haben die Angelegenheit schon bereits vor einiger Zeit mit dem Hauswart/Sigrist besprochen, weil wir an den Wahlen und Abstimmungen auch online sein sollten. Im Moment ist es so, dass es beim neuen Netz im KGH die Abgrenzung, sprich Firewall, noch nicht soweit ist, dass die Kirchgemeinde eine 100 %-ige Gewährleistung hat, dass wir nicht auf ihr System zugreifen können. Aber wir sind am Lösungen suchen. Die Anfrage B erübrigt sich in diesem Fall. Zu Frage C: Ja, der Zeitbedarf je nach Dokument. Anmerkung: Das Dokument, das an der letzten Sitzung eingeblendet werden sollte ist nicht öffentlich zugänglich. Es ist im Geschäftsverwaltungssystem abgelegt. Um dort von extern zuzugreifen wird auch jeweils etwas Zeit benötigt.

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; „Gemeindeabstimmung Projektänderung Wärmeverbund Zentrum“

Es ist informiert worden, dass der Wärmeverbund der EMAG überführt wird. Dazu meine Frage:
Kann das Stimmvolk über diesen Entscheid separat zur Zonenplanänderung Saal- und Freizeitanlage abstimmen? Also, gibt es zwei separate Punkte zum Abstimmen?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ja, es gibt zwei separate Fragen über welche abgestimmt werden können. Die eine Frage betrifft die Projektänderung und die andere die ZÖN-Anpassung. Über die Überführung wird nicht separat abgestimmt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 24

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Entgangene Finanzen
- Interpellation Marco Capelli, SVP; Notfallkonzepte in den Schulen und Kindergärten
- Postulat Luzi Bergamin, GFL; Zwei Lesungen für das neue Baureglement
- Postulat Peter Stucki, GFL; Einführung Ki-Tax
- Postulat Bettina Kast, SP; Virtuelle Teilnahme an GGR-Sitzungen
- Postulat Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 8. April 2019 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Urs-Thomas Gerber

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart

- Beilage zu Traktandum 12, Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; Auswirkungen der neuen Abfallverordnung auf die Gemeinde Münchenbuchsee

Einfache Anfrage Edith Bucheli Waber, GFL; Auswirkungen der neuen Abfallverordnung auf die Gemeinde Münchenbuchsee

1. T-Systems Schweiz AG
2. UBS AG
3. Swisscom AG
4. Schweizerische Bundesbahnen SBB
5. Amavita Apotheke Münchenbuchsee GaleniCare AG
6. Bahnhofkiosk
7. AXA Versicherungen AG
8. Genossenschaft Migros Aare
9. Bingo-Schuh-Discount
10. BR Bauhandel AG RICHNER
11. AMAG Import AG
12. Loomis Schweiz AG
13. Volvo Group (Schweiz) AG
14. Emmi Schweiz AG
15. Meier Tobler AG
16. DHL Express (Schweiz) AG
17. Jowa AG Regionalbäckerei
18. Denner AG
19. Valiant Bank AG
20. Kessler & Co AG Regionalbüro Bern Versicherungsbroker
21. OTTO'S AG
22. Sherpa Outdoor
23. SV (Schweiz) AG Restaurant

24. Domicil Weiermatt
25. SOCAR Station Zollikofen
26. Spar Express Zollikofen
27. Post CH AG Poststellen und Verkauf
28. Post CH AG PostMail
29. Post CH AG Management
30. Restaurant Coop Münchenbuchsee
31. Coop CC Münchenbuchsee
32. AMAG Automobil und Motoren AG ROC Münchenbuchsee